

Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands, der Stukkateure und verwandten Berufsgenossen,

sowie der

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Styrer (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.
Abonnementpreis pro Quartal M. 1 (ohne Postgebühren),
bei Zusendung unter Kreuzband M. 1.40.

Herausgeber: Johann Staniang,
verantwortlicher Redakteur: Fritz Weppler, beide in Hamburg.
Redaktion und Expedition:
Hamburg, El. Str., Brunnenstraße 11, 1. Etage.

Anzeigen
für die dergestaltigen Zeitgenossen oder deren Raum 80 Pf.
Postkatalog Nr. 6284.

Inhalt: Die Streiklausel. — Rundschau. — Baugewerblches. Zur Lage der Maurer in Dordmund. Bautenkontrolle in Kottbus. — Wohnbewegungen und Streik. — Aus unserer Bewegung. — Literarisches. — Briefkasten.

Statistik.

Die Mitglieder des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands werden nochmals auf die in der Woche vom 5.—11. August vorzunehmenden Erhebungen über Arbeitslosigkeit und über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse aufmerksam gemacht.

Kein Kollege darf versäumen, durchaus wahrheitsgetreue Angaben zu machen und Zedermann hat die ihm von den Zahlstellenverwaltungen oder beauftragten Kommissionen zugewiesenen Arbeiten zuverlässig auszuführen.

Anfang September ist das Aufnahmematerial wieder einzusammeln und dem Verbandsvorstand einzusenden.

Die Streiklausel.

Unseren Lesern ist bekannt, daß der Deutsche Arbeiterbund für das Baugewerbe — eine der unheilvollsten Schöpfungen auf dem Gebiete der Unternehmertumskritik — den staatlichen, provinziellen und städtischen Behörden das unerhörte Ansuchen gestellt hat, daß alle diese Behörden in die von ihnen abzuschließenden Bauverträge, die Streiklausel aufnehmen sollen. Was dieser infame Versuch, Staaten, Provinzen und Städte der Profitgier des Bauunternehmerkapitals völlig zu unterwerfen, in wirtschaftlicher und sozialpolitischer Hinsicht bedeutet, haben wir des Ofteren dargelegt.

Wie unsere Leser ebenfalls wissen, war die Stadt Berlin zuerst vor die Frage gestellt, ob sie sich zur willenlosen Sklaverei des Bauunternehmertums degradieren lassen wolle. Die Unternehmerorganisation bedient sich, um zum Ziele zu gelangen, unter anderem des Mittels, ihre Mitglieder durch statutarische Bestimmung zu verpflichten, nur Bauverträge, welche die Streiklausel enthalten, sowohl mit Behörden als mit Privaten abzuschließen. Und der Verband der Berliner Baugeschäfte hat den Antrag angenommen, daß die Baumaterial-Lieferanten vertragsmäßig verpflichtet werden, an Unternehmer, welche dem Verbands nicht angehören, vielmehr auf die schwarze Liste zu setzen sind, keine Lieferungen gelangen zu lassen!!! Das ist selbstverständlich „kein“ Terrorismus, sondern „berechtigter Selbsthilfe“!

Während nun die aus mancherlei, sozialpolitisch unverantwortlich rücksichtslosen „liberalen“ bestehenden Mehrheit der Berliner Stadtverordnetenversammlung sich nicht dazu verstand, dem Ansuchen entgegenstehenden Widerstand entgegenzusetzen, hat der Magistrat klar und bündig erklärt, daß er die verlangte Aufnahme der Streiklausel in die städtischen Verträge abzuschließen Bauverträge ablehnt und erforderlichen Falles die Arbeiten in eigener Regie ausführen lassen werde. Das ist die einzig richtige Antwort, und zwar zugleich auch auf die freche Drohung der Bauunternehmerschaft, die Stadt Berlin zu boykottieren.

Die Berliner Stadtvertretung hat aber auch gleichzeitig einen Juridizier gemacht, indem sie (aus Furcht vor dem drohenden Boykott) beschloß, für die zunächst fertig zu stellenden Bauten die sonst übliche Konventionalstrafe, bei nicht rechtzeitiger Fertigstellung des Baues, nicht in Anwendung zu bringen. Dadurch hat das Unternehmertum neuen Mut geschöpft und in zahlreichen Rundschreiben die Vertretung der Stadt Berlin hat auch nichts getan, um der Auslegung ihres augenblicklichen Verhaltens entgegen zu treten. Nichtsdestoweniger hat der Vorstand des Bauunternehmerverbandes in einer Zuschrift an die Presse gegenüber dem Beschluß des Magistrats die demagogische Erklärung abgegeben, daß durch diesen Beschluß „die Bauarbeiterschaft bei ausbrechenden Streiks der Willkür der Arbeiterhaft geflissentlich preisgegeben sei“ und die sozialdemokratischen Tendenzen begünstigt werden! Das wagt man einem Magistrat zu sagen, der doch wahrlich oft genug bewiesen hat, daß ihm nichts ferner liegt, als eine solche Begünstigung, der sich vor einiger Zeit sogar noch geweigert hat, in den Submissionsbedingungen die Arbeitgeber zur Zahlung von Gewerkschafts-Löhnen anzuhalten.

Sodann wandte der Vorstand des Unternehmerbundes für das Baugewerbe sich mit einer Eingabe um Einführung der Streiklausel an alle Staats-, Provinzial- und Gemeindebehörden in Deutschland. Die „Baugewerks-Zeitung“ wußte alsbald mitzuteilen, daß einige Städte geneigt seien, diesem Verlangen Rechnung zu tragen. Besonders erfreulich für den Unternehmerbund scheinen die Antworten der Bauinteressenten aber doch nicht gewesen zu sein. In der Sitzung des Bundesvorstandes am 13. Juli wurde bekannt gegeben, daß bisher 17 Antworten, betreffend Einführung der Streiklausel, eingegangen seien, und zwar von den Bundesregierungen Meiningen und Neusiedel, der Königl. Regierung in Niederbayern, von den Herren Regierungspräsidenten zu Magden, Magdeburg und Merseburg, von den Städten Coblenz, Flensburg, Freiburg i. B., Hanau, Südsheim, Krefeld, M.-Glabach, Pforzheim, Regensburg und Zwickau, sowie von dem Lokalverband in Spandau.

Von diesen Eingängen nahm der Vorstand Kenntnis, wie es in der „Baugewerks-Zg.“ heißt, lehnte aber den Antrag der Berliner und Frankfurter Mitgliedschaften ab, der dahin ging, die Streiklausel als dringliche Angelegenheit auf die Tagesordnung der demnächst einzuberufenden Generalversammlung zu setzen. Der ablehnende Standpunkt wurde wie folgt begründet:

„Die vom Bunde zur Herbeiführung gelangte Eingabe an die Behörden auf Einführung der Streiklausel sei noch nicht genügend bekannt und der verfloßene Zeitraum viel zu kurz, um von den Behörden in ausreichender Weise beurteilt werden zu können, es wäre mithin vorzuziehen, eine Resolution nach der angeordneten Richtung hin zu fassen. Außerdem fand die Ansicht des Vorsitzenden allgemeine Anerkennung, daß es im gegenwärtigen Augenblick überhaupt bedenklich sei, einen Antrag auf obligatorische Einführung der Streiklausel zu stellen. Denn man müsse damit rechnen, daß der Antrag von der Generalversammlung nicht angenommen wird, was eine einschneidende Schwächung des Ansehens des Bundes in sich schließen würde, der sich aber ein junger Verband nicht aussetzen soll. Noch bedenklicher aber würde es sein, wenn die Generalversammlung einen Beschluß auf obligatorische Einführung der Streiklausel so hoo annehmen würde, denn es würde damit ein Beschluß gefaßt werden, den durchzuführen, der Bund z. B. nicht in der Lage ist.“

Diesem Beschlusse nach zu schätzen, hängen die Drauben noch recht hoch.

Wozu den Unternehmern die Streiklausel dienen soll, zeigt übrigens recht treffend folgender Vorgang, der sich in Neu-Ruppin abgepielt hat. Zunächst sei hier ein Schreiben des Neu-Ruppiner Unternehmerbundes wiedergegeben, der in der Sitzung des Bundesvorstandes am 13. Juli zur Verlesung kam:

„Wir hiesigen Maurermeister haben gemeinsam den Rosernersbau übernommen. An dem Tage, an welchem mit der Arbeit begonnen werden sollte, verlangten die Maurer eine Lohn-erhöhung und legten sofort, ohne Antwort abzuwarten, die Arbeit nieder. Wir wählten uns vier Wochen lang tapfer, mußten dann aber auf Drängen der Behörde fast alles bewilligen, was die Baute verlangten. Die Arbeit wurde aufgenommen, aber unsere jungen Leute waren weg und hatten auch bereitwilligst Arbeit gefunden, besonders in Spandau. Sehr kam für uns erst das Schlimme. Die Behörde trat in schroffer Weise gegen uns auf. Sie brachte nicht allein die Verhaftungstrafen für die Streiklinge in Anwendung, sondern machte uns auch des Weiteren für allen und jeden Verlust verantwortlich, der aus der Verzögerung noch entstehen konnte. Außerdem wurde uns eröffnet, daß, wenn wir nicht innerhalb vier Tage 200 Maurer auf dem Bau beschäftigt hätten, uns die Arbeit abgenommen werden würde; die Behörde würde Maurer annehmen, woher sie sie bekommen könnte und wenn sie M. 1 für die Stunde zahlen sollte. Bei einem derartigen Standpunkt seitens der Behörde mußte jeder Streik aufhören; schwerer Sargens erschlossen wir uns, Maurer aus Streikorten anzuwerben. Die Verantwortung dafür mußten wir der Behörde überlassen. Wir glauben, daß Niemand in der äußersten Noth anders hätte handeln können. Um Weiteres können wir berichten, daß der aus Streikorten nach hier beschickten Maurern bereits gekündigt worden ist. Wenn uns noch gestattet ist, hier eine Bitte vorzutragen, so ist es die, der Bund wolle mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln darauf hinarbeiten, daß die Behörden ihren oben erwähnten Standpunkt aufgeben und den Unternehmern in solchen Nothlagen ihre Unterstützung angedeihen lassen, anstatt sie durch so überaus harte Zwangsmaßnahmen zur Verzweiflung über zu bringen.“

In Neu-Ruppin sind Maurer aus den Streikorten Frankfurt a. d. O., Neudamm und Spandau in größerer Zahl in Arbeit gestellt worden, weswegen die Unternehmer wiederholt der Unsolidarität von ihren Bundesbrüdern geziehen wurden. Darauf ist das vorstehende Entschuldigungsschreiben zurückzuführen. Nach der Darstellung der Unternehmer haben die Maurer bei Beginn des Kasernenbaues eine Lohnerhöhung verlangt, die angeblich die Unternehmer nicht tragen konnten. Infolgedessen kam es zum Streik; die rüftigsten Arbeitskräfte verließen die Stadt und nun begann das Drängen der städtischen Behörde, die sich der Militärbehörde gegenüber verpflichtet hatte, die Baustellenteiler bis zu einem bestimmten Termine fertig zu stellen.

In Werlitz hat es sich aber garricht um eine Lohnforderung gehandelt; sondern die Maurer haben sich gegen die veruchte Lohnreduzierung seitens der Ruppiner Unternehmer gewehrt. Die Sache liegt so:

Die Aufmauerung des Kellergeschosses der Kaserne war dem Unternehmer Reimke aus Spandau übertragen worden. Er beschäftigte bei dieser Arbeit Ruppiner Maurer, denen er einen Stundenlohn von 45 Pf. bezahlte, während der bis dahin in Ruppin übliche Lohnsatz 35—38 Pf. betrug. Der über das Kellergeschoss hinausgehende Teil des Baues wurde in einer besonderen Submission vergeben. Er war veranschlagt mit M. 100.000. Reimke wollte diese Arbeit für M. 80.000 ausführen. Er hatte seinem Angebot den Stundenlohn von 45 Pf. den er ja weitergezahlt hätte, zu Grunde gelegt. Die vereinigten Ruppiner Unternehmer aber unterboten den auswärtigen Konkurrenten um M. 20.000. Anfangs hatten sie sich sogar bereit erklärt, die Arbeit für M. 50.000 auszuführen, später aber erhöhten sie ihr Gebot auf M. 60.000 und erhielten den Zuschlag. Als nun das Kellergeschoss fertig war, und die Arbeit von den Ruppiner Unternehmern

mit denselben Maurern weitergeführt werden sollte, die bei Reinecke für 45 % beschäftigt waren, da sagten die Maurer: Es ist uns, die wir in Nuppin anfänglich sind, darum zu thun, daß wir mit den pfiffigen Maurermeistern in gutem Einvernehmen bleiben. Wir wollen deshalb nicht auf der Weiterzahlung des Stundenlohnes von 45 % bestehen, sondern für 40 % arbeiten. Das war gewiß ein großes Entgegenkommen, das die Nuppiner Unternehmer schon wegen ihrer Preisdrückerei garnicht verdienten. Die Unternehmer gingen aber nicht darauf ein, sie wollten nur 35 % zahlen, und die bisher bei Reinecke für 45 % beschäftigt gewesenen Maurer sungen deshalb bei den Nuppiner Unternehmern nicht an. Die bauausführende Behörde gewährte nun den Nuppiner Unternehmern einen Aufschub von 14 Tagen, um ihnen Zeit zur Einigung mit den Gesellen zu lassen. Seitens der Letzteren sind auch sofort-Verhandlungen angebahnt worden, wobei sowohl die Bauleitung wie auch der Bürgermeister von Neu-Nuppin zu Gunsten der Gesellen zu vermitteln suchten.

Aber es war Alles vergebens. Die Unternehmer beharrten auf ihrem Standpunkt: nur 35 % pro Stunde zu zahlen. Sie ließen nicht nur die 14-tägige Frist, sondern noch weitere 14 Tage verstreichen, ohne nachzugeben. Jetzt erst, nach vier Wochen, verlangte die Behörde — da der Bau am 1. Oktober bezogen werden soll — daß die Arbeit endlich begonnen werde; widrigenfalls die Bauleitung selber die Arbeit ausführen, Maurer aus Berlin kommen lassen und ihnen einen Stundenlohn von 60 % zahlen werde. Nun gaben die Unternehmer endlich nach, sie bewilligten 40 % und die Arbeit wurde aufgenommen.

Also, die Maurer haben keine Lohnerhöhung gefordert. Sie wollten des lieben Friedens willen sogar in eine Herabsetzung des Lohns von 45 auf 40 %. Die Unternehmer aber, die, um ihren Konkurrenten aus dem Felde zu schlagen, denselben um 25 pSt. unterbieten, wollen den Lohn auf 35 % herabdrücken. Die Behörde kommt den Unternehmern entgegen und gewährt ihnen einen Aufschub. Die Unternehmer überschreiten diese Frist um das Doppelte, ohne ihre vertraglichen Pflichten zu erfüllen. Sie erwarten als selbstverständlich, daß die Behörde sie in ihren — gelinde gesagt — unehöflichen Geschäftspraktiken unterstützt, und brechen dann in herzbelegende Klagen aus, wenn sie, nachdem sie die Ausführung ihres Vertrages vier Wochen lang verzögert haben, endlich, zur Erfüllung desselben angehalten werden.

Dieser Fall zeigt recht deutlich, wozu den Unternehmern im Baugewerbe die Streik Klausel dienen soll: Hat jemand durch kolossale Unterbietungen einem leistungsfähigen Konkurrenten einen Auftrag entzogen, so setzt er einfach den Lohn der Arbeiter zu weit herab, daß ihm, dem Unternehmer, trotz des fabelhaft niedrigen Preises noch ein ansehnlicher Gewinn bleibt. Lassen sich die Arbeiter eine so schätzbare Handlungsweise nicht gefallen, so verweigert das dem Unternehmer garnichts. Die Streik Klausel bietet ihm ja die Möglichkeit, so lange zu warten, bis die Konjunktur auf dem Arbeitsmarkt ihn in den Stand setzt, Arbeiter zu Hungerlöhnen zu beschäftigen. Sollte die Ausführung dringender Arbeiten deshalb auch Monate lang verzögert werden, sollten die Interessen der Allgemeinheit — und solche kommen bei öffentlichen Bauten ja stets in Frage — auch auf das Schwerste geschädigt werden: was kümmert das den Unternehmer! Sein Profit ist gerettet, seine Absicht ist erreicht.

Der Neu-Nuppiner Fall, mit dem der „Arbeitgeberbund“ für die Streik Klausel Stimmung machen wollte, muß jeden urteilsfähigen Menschen bestimmen, sich gegen die Streik Klausel zu erklären.

Inzwischen hat auch das Organ der Berliner Grund- und Hauseigentümer, das „Grund-eigentum“, eine scharfe Abfrage gegen die Streik Klausel erlassen. Aller Voraussicht nach wird der Kampf gegen diese neueste Art von Unternehmer-Terrorismus ein sehr heftiger werden. Neuesten Falls würde die Bauarbeiterchaft kaum umhin können, einer allgemeinen Anwendung der gegen ihr Koalitionsrecht gerichteten Streik Klausel durch einen allgemeinen Streik zu begegnen. Es muß dann mit allen zu Gebote stehenden legalen Mitteln dahin gewirkt werden, daß Unternehmer, welche sich auf die Streik Klausel verpflichtet haben, keine Arbeiter erhalten.

Mundschau.

* Der „Arbeiter“ Maurerverband, der angeblich schätzte 5000 Mitglieder darunter sind auch Zimmerer, Dachdecker und Bauhilfsarbeiter) in Berlin, Braunschweig, Bochum, Dortmund, Essen, Bielefeld, Hannover und einigen kleineren Orten hat, giebt seit dem 18. Mai ein

eigenes, wöchentlich erscheinendes Organ heraus, das sich „Die Baugewerkschaft“ nennt. Das Blatt, das uns erst in den letzten Tagen zu Gesicht gekommen ist, will „mit aller Energie die berechtigten Forderungen der Kollegen betreffs Lohnerhöhung und Verkürzung der Arbeitszeit“ in dem gegenüber vertreten. Diesen schönen Worten scheint die „Baugewerkschaft“ aber schon in ihrer Nr. 10 vom 15. Juli, die sich mit dem Streik in Essen beschäftigt, völlig vergesessen zu haben. Es wird bezüglich gesagt:

„Es wurde festgestellt, daß die Bauwirtschaft in Essen sehr klar ist, müssen doch sogar Essener Kollegen Stunden weit nach außerhalb hinhin, um überhaupt Arbeit zu erhalten. Auch die Organisation ist vollständig ungenügend, um einen Streik erfolgreich durchzuführen, da noch nicht die Hälfte aller Kollegen einer Organisation angehört. Ebenso schlecht ist die Geschäftslage in der Umgegend; mit der Organisation steht es dort noch schlimmer. Der Geldmarkt ist dem Baugewerbe zur Zeit nicht günstig, da Baugelder nur zu sehr hohen Zinsen (8 pSt.) zu haben sind. Dann hätten die Meister auf Veranlassung des christlichen Verbandes im Frühjahr bereits eine Lohnerhöhung von 2 % pro Stunde eintreten lassen. Alles dies ließ einen Streik nach allen Richtungen hin als ungerechtfertigt und vollkommen ausfallslos erscheinen.“

Dies ist zwar ein Zufußtritt aus Essen, aber die Stellung des Blattes muß derselben Meinung sein, sonst könnte sie den „nach allen Richtungen ungerechtfertigten Streik“ nicht ohne jede Bemerkung durchschließen lassen. Daß der Streik in Essen gerechtfertigt ist, ergibt sich schon ohne Weiteres daraus, daß in der Großstadt noch elf Stunden und darüber gearbeitet wird, und daß Stundenlöhne von 85—45 % (der Durchschnittslohn bewegt sich um 42 %) bezahlt werden. Auch alle anderen von der „Baugewerkschaft“ angeführten „Umstände“ sind nicht stichhaltig. Die Baukonjunktur in Essen und Umgegend ist sogar sehr günstig für den Streik, und die Organisation der Maurer wäre auch stark genug, den Kampf mit dem Unternehmerium zu führen, wenn nicht die Zeitung der „christlichen“ Maurer seiner Weise die Fiktion ins Korn geworfen hätte. Die „Christlichen“, die beim Jubilar Streik, wo sie erstmalig zum Kampfe und nur allein in Frage kamen, den Mund gewallig voll nahmen, schienen recht bald ihr Darnachsehen gefunden zu haben. — Im Uebrigen müssen wir pfläusschuldig konstatieren, daß wir der „Baugewerkschaft“ mit unserem Artikel über Neutralitätsbündel unbillig fremde bereitete haben. Die „Baugewerkschaft“ überschätzt sich förmlich, ein Pußzettel aus immer größerer Weite der andere. Wo, lassen wir ihr das Vergnügen. Die Armen im Gesetze würden ja sonst trotz ihres besondern „Maturales“ verjahren.

* Der deutsche „Arbeitgeberbund“ für das Baugewerbe hält seine diesjährige Generalversammlung am 11. September und den folgenden Tagen in Dresden ab. Vorsitzender Mitglied hat den Antrag gestellt, einseitige Entlassungsrechte bei allen Unternehmerverbänden obligatorisch einzuführen, weil die von den Unternehmern verbreiteten schwarzen Listen den gewöhnlichen Erfolg nicht gehabt haben.

* Die Solidarität der deutschen Arbeiterschaft ihren ausständigen Genossen gegenüber. Die im Vorjahre ausgesprochenen dänischen Arbeiter sind, soweit bisher bekannt geworden, von den deutschen Arbeitern mit M. 223 413 unterstützt worden. Laut Abrechnung der Generalkommission sind durch Vermittlung dieser Arbeiterschaft M. 138 800 nach Dänemark abgegangen, während direkt von den Gebern oder Sammlern gelangt wurden: vom Zentralverband der Maurer M. 5000 (einschließlich M. 1000 von der Poststelle Gumburg), vom Holzarbeiterverband 16 000, Zimmerer 148 800, Buchbinder 2400, Handbühnenmacher 8200, Metallarbeiterverband 22 100, Metallarbeiter Berlins 20 667,40, Schneider, Poststellen Wittenrod 200, Gewerkschaftsartikel Haberlands 1609,65, Gewerkschaftsartikel Dresden 182,65 und Gewerkschaftsartikel Rixdorf 100. Hierzu kommen noch M. 19 784,91, welche bei der Expedition des „Samburger Echo“ eingegangen und gleichfalls direkt nach Dänemark gelangt wurden. — An der bei der Generalkommission eingegangenen Summe paritätisch der Zentralverband der Maurer mit M. 16 202,18 (M. 2500 aus der Hauptkasse) und in der von der Expedition des „Echo“ überlieferten Summe stehen auch kleinere Beträge aus einigen Zahlstellen unseres Verbandes. Insgesamt haben sich bei dem Verband organisierten Maurer also mit über M. 20 000 an der Unterstützung beteiligt, wovon M. 6500 aus der Hauptkasse abgeführt wurden. — Die Abrechnung ist für die streikenden Bergarbeiter Deheretichs bei der Generalkommission eingegangenen Geldbeträgen weist eine Einnahme von M. 36 326,04 auf. Die Maurer sind an dieser Summe mit M. 6000 beteiligt, M. 5000 aus der Hauptkasse und M. 1000 aus Berlin und Umgegend. Die Ausgabe weist folgende Posten auf: An die Bitterfelderische Gewerkschaftskommission gelangt M. 36 000, Porto und Postgebühren 5,90, Welland 1820,14. Nach der vorstehenden Abrechnung sind den Bitterfelderischen Bergarbeitern durch die Generalkommission M. 36 000 gelangt worden. Außerdem sind denselben direkt überliefert: vom Metallarbeiterverband M. 10 000, Holzarbeiterverband 2000, Buchbinderverband 1000, Schneiderverband 500, Handbühnenmacherverband 800, Buchbinder, Gau Württemberg 500 und Gewerkschaftsartikel München 200. Demnach erhielten die streikenden Bergarbeiter Deheretichs von der deutschen Arbeiterschaft den Betrag von M. 49 500.

* Minder Eifer. Aus Posen wird uns geschrieben: In dem vom Gewerkschaftsartikel eingerichteten: Besessener waren am Mittwoch, den 4. Juli, wie abendwärts, mehrere Genossen zusammen und unterhielten sich über die Ereignisse des Tages. Es mochten wohl gegen 80 Personen anwesend sein, gewiß ein Zeichen, daß diese Einrichtung sich der Sympathie der Arbeiter erfreut. Doch daß es in Posen Arbeiter giebt, die lieber in unangenehmer Unterhaltung zusammenkommen, als in dumpfer Debatte beim Schnaps verkommen, scheint gewisse Leute sehr zu beschwippen. So erschienen um 9 Uhr Abends zwei Kriminalkommissare und sagten: „Hier findet wohl eine Versammlung statt!“ Genosse Gogowski bemerkte dies, protestierte gegen das Auftreten der Polizeibeamten und verweigerte den Eintritt in das Besessener. Umgedacht des Protestes betrat den Beamten aber doch das Zimmer und notierten sich die Namen der Anwesenden. „Heute ist doch der Maurer Gasteln aus Widau hier, um eine Versammlung abzuhalten?“ wurde dann inquiriert.

Kollege Gasteln war allerdings an diesem Tage in Posen, um eine Versammlung abzuhalten. Es war aber bei der Saalabtheilung nicht gelungen, die hier vorzüglich organisiert, ein Solat zu bekommen, und so war Genosse Gasteln unvorbereitet

Sache wieder abgefahren. Wir kommen in Posen auch ohne Versammlungen vorwärts und werden der Polizei niemals den Gefallen thun, eine geheime Versammlung abzuhalten. Alle unsere Maßnahmen werden in der breitesten Öffentlichkeit getroffen, an unserer Geselligkeit sollen die Gegner zu Grunde gehen. Es ist ja möglich, daß man die Lesenden zu Versammlungen humpeln will; uns wäre nun dieses Unternehmen sehr erwünscht, wäre dann doch die Gelegenheit geboten, vor den Schranken des Gerichts festzustellen, wie die Polizei in Posen arbeitet. Die geheime Verbindung der Posen ist vor Gericht wie eine Seifenblase zerplatzt, jetzt sollen der Sozialdemokratie geheime Versammlungen nachgewiesen werden.

* Eine Ueberraschung ganz eigener Art und zwar durchaus keine unangenehme, bereitet der ehemalige Kolonialdirektor Dr. v. Buchta (vormem deutsch-konservatives Mitglied des Reichstags) den Reichsheimern. des Koalitionsrecht der Arbeiter. Bekanntlich ist im Reichstage am 11. Juni eingehend die Frage erörtert worden, ob die in Anhalt, Meckl. u. und Lübeck erlassenen landesrechtlichen Strafbestimmungen über den Kontraktbruch oder das Streikposten stehen mit dem Reichsrecht vereinbar und bindend seien. Die große Mehrheit des Reichstages hat diese Fragen vereint.

In der neuesten Nummer der „Deutschen Juristen-Zeitung“ unterläßt nun Herr v. Buchta diese Frage, weist verächtliche gegen die Reichsgültigkeit ererbene Bedenken zurück, fährt dann aber fort:

„Eine andere Frage ist es, ob nicht das landesgesetzliche Koalitionsverbot (für landwirtschaftliche Arbeiter) in unzulässiger Weise in die durch § 240 (und § 268) des St.-G.-B. geregelte Materie der widerrechtlichen Nötigung eingreift, wie dies bei der Besprechung der Interpellation im Reichstage von verschiedenen Seiten hervorgehoben wurde, und für die Beachtung dieser Frage sprechen die folgenden Erwägungen. Die Nötigung ist ein Eingriff in die persönliche Freiheit durch die Erzwingung der Vornahme, Duldung oder Unterlassung einer bestimmten Handlung. Dieser Eingriff ist nach dem St.-G.-B. strafbar, wenn er widerrechtlich erfolgt und wenn zu seiner Ausführung die Mittel der Gewalt oder der Drohung mit einem Verbrechen oder Vergehen angewandt werden. Ebenso richtet sich auch das hier in Rede stehende landesgesetzliche Koalitionsverbot gegen die rechtsnützliche Erzwingung eines bestimmten Verhaltens des Arbeitgebers in Bezug auf das zuzulassen ihm und den Arbeitern bestehende Kontraktverhältnis. Das Verbot stellt aber, über das St.-G.-B. hinausgehend, bereits eine bestimmte Vorbereitungs Handlung, nämlich die Verabredung der Einstellung oder Veränderung der Arbeit, unter Strafe, und charakterisiert sich daher für den vorliegenden speziellen Fall als eine Erzwingung des allgemeinen Strafgesetzes, das zwar schon den Versuch der Nötigung, nicht aber auch die zum Zwecke derselben vorgenommenen Vorbereitungs Handlungen für strafbar erklärt. Derartige landesrechtliche Ergänzungen gegenüber Bestimmungen des St.-G.-B. können aber nach § 2 des Einl.-Ges. als zulässig nicht angesehen werden.“

Ueber die Strafanordnung gegen das Streikposten steht Herr v. Buchta aus:

Die Nötigung Polizeiverordnung, die das Ausstandspostenstreik mit Strafe bedroht, bezieht sich unabweislich auch auf gewerbliche Arbeiter, deren Verhältnisse in der Gewerbeordnung bereits eine reichsgesetzliche Regelung erfahren haben. Durch § 182 dieses Gesetzes sind alle Verbote und Strafbestimmungen gegen Gewerbetreibende, gewerbliche Geschäfte, Gesellen oder Fabrikarbeiter wegen Verabredungen und Vereinbarungen zum Zwecke der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittelst Einstellung der Arbeit oder Entlassung der Arbeiter aufgehoben, und nur einige bestimmte Handlungen sind im § 183 mit Strafe bedroht. Wenn also hernach das Koalitionsrecht der gewerblichen Arbeiter reichsgesetzlich garantiert ist, so unpaßt nach dem sehr allgemein lautenden Inhalt der genannten Bestimmung jenes reichsgesetzlich zugelassene Koalitionsrecht auch alle dieartigen Handlungen, welche zu dem Zwecke vorgenommen werden, um Verabredungen und Vereinbarungen zum Zwecke der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen vorzubereiten und herbeizuführen, insoweit sie nicht unter den § 183 der Gewerbeordnung fallen, und daß zu solchen Handlungen an und für sich auch das Ausstandspostenstreik gehört, wurde auch registrierungsfähig nicht in Worte gestellt. Nach einer dem Reichskanzler gegenüber abgegebenen Erklärung des Bülowschen Senats soll nun aber die angefochtene Polizeiverordnung sich überhaupt nicht gegen das Ausstandspostenstreik als solches richten, sondern vielmehr gegen die Ausschreitungen und Uebeltäthe, welche nach den Erfahrungen der letzten Jahre in Lübeck das Ausstandspostenstreik regelmäßig zur Folge hatte, und die in Schlägereien, Körperverletzungen, Sachbeschädigungen und unextrahierlichen Störungen der Ruhe und Ordnung auf den Straßen und im öffentlichen Verkehr bestanden. Hiernach würde es sich also lediglich um eine Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ruhe handeln, deren landesgesetzliche Zulässigkeit nach § 868, 10 des St.-G.-B. außer Zweifel steht. Dieser amüßigen Erklärung des Bülowschen Senats gegenüber ist jedoch zu bemerken, daß die hier betonte, nur gegen gewisse Begleiterscheinungen des Ausstandspostenstreik gerichtete Tendenz der Verordnung in dem Wortlaut einen entsprechenden Ausdruck nicht gefunden hat. Im Gegenteil wird durch den Inhalt der Strafvorschrift, die gegen Personen gerichtet ist, die plausibel zum Zweck der Beobachtung oder Beeinflussung der Arbeiter an einem öffentlichen Orte sich aufhalten, die Befugnis der gewerblichen Arbeit, sich zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen zu vereinigen, direkt berührt, und bewirkte Verschärfungen des Koalitionsrechts können gegenüber dem § 182 der Gewerbeordnung nur durch die Reichsgesetzgebung eingeführt werden. Es wäre daher wünschenswert, wenn der Bülowsche Senat die in Rede stehende Polizeiverordnung einer Revision unterwürfe, um dem mit ihr verfolgten gesetzgeberischen Zwecke einen adäquaten Ausdruck zu verleihen, der die Möglichkeit eines Konfliktes mit der bestehenden Reichsgesetzgebung ausschließt.

Solche objektive rechtliche Auffassung und solchen Freimuth haben wir dem konfessionellen Herrn v. Buchta nicht zugemutet. Um so bemerkenswerther erscheinen uns seine Ausführungen.

* Gewerbliche Reichstagsfrage. Ist der Unternehmer verpflichtet, die Maurer, die in Folge Faltenlegens feiern müssen, schablos zu halten? (Urteil des Gewerbegerichts in den bei Hannover

vom 31. Mai 1900. Kläger haben bis zum Sonnabend, den 12. Mai d. J., gegen Stündenlohn auf einem Neubau für den Beklagten als Maurer gearbeitet.

Am 12. Mai war bei Bau bis zur Herstellung einer Balkenlage fortgeschritten. Am Nachmittag des 12. Mai wurde mit der Begung der Balkenlage begonnen, eine Verriegelung, während deren Dauer Maurerarbeiten nicht vorgenommen werden dürfen.

Kläger fordern in der Klage die Auszahlung des Stundenlohnes für diejenigen Arbeitsstunden, während welcher sie wegen des Balkenlegens auf dem Bau nicht gearbeitet haben.

Die Auffassung des Beklagten, durch seine bei Beginn der Balkenlegung den Klägern abgegebene und von diesen ohne Widerspruch hingegenommene Erklärung sei das ursprüngliche Arbeitsverhältnis gelöst und durch die Wiederaufnahme der Arbeit am 14. Mai sei ein neues Arbeitsverhältnis begründet worden, erscheint nicht zweifelhaft, da von ihm den Klägern nach seiner eigenen Sachdarstellung gemachten Erklärungen der bestimmter Ausdruck des Willens, das Arbeitsverhältnis endgültig zu lösen, nicht entzogen lassen.

Die Nichtberichtigung von Feiernhundert der Maurer während der Dauer der Balkenlegung ist im Baugewerbe allgemein üblicher Brauch. (V. D. Reb.) Dieser Brauch ist durch das Inkrafttreten des neuen Rechts nicht berührt worden. Der § 616 des B. G. B. insbesondere trifft einmal dieses Verhältnis.

Das den Klägern Arbeitslohn dadurch entgangen sei, daß das Feiernhundert der Balkenlegung durch die Schuld des Beklagten übermäßig verlängert wurde, ist aus der Darstellung der Klage nicht zu entnehmen.

Ein recht befremdliches Urtheil hat kürzlich das Gewerbegericht in Frankfurt a. M. gefällt. Der Maurer A. klagte gegen den Unternehmer S. wegen, daß er die Klage nicht zu entnehmen.

Das den Klägern Arbeitslohn dadurch entgangen sei, daß das Feiernhundert der Balkenlegung durch die Schuld des Beklagten übermäßig verlängert wurde, ist aus der Darstellung der Klage nicht zu entnehmen.

Ein recht befremdliches Urtheil hat kürzlich das Gewerbegericht in Frankfurt a. M. gefällt. Der Maurer A. klagte gegen den Unternehmer S. wegen, daß er die Klage nicht zu entnehmen.

Das den Klägern Arbeitslohn dadurch entgangen sei, daß das Feiernhundert der Balkenlegung durch die Schuld des Beklagten übermäßig verlängert wurde, ist aus der Darstellung der Klage nicht zu entnehmen.

Als der Maurer in begreiflicher Erregung über den Urtheilspruch die Unparteilichkeit des Gewerbegerichts in Zweifel zog, wurde er noch zu M. 8 Ordnungstrafe verurtheilt.

Baugewerbliches.

* Fährlichkeit der Bauarbeit. Berlin. Einen tödtlichen Ausgang hat ein Baumannfall genommen, der sich am 12. Juli in der Köpenickerstr. 19 ereignete. Der 36 Jahre alte Bauarbeiter Gustav Müller, der infolge eines Fehltritts zwei Stod hoch vom Gerüst herabfiel, ist an einem Schädelbruch und inneren Verletzungen gestorben.

W e u t h e n (Obersiebenbrunn). Am 16. d. M. führte ein Theil des beschriebenen Neubaus in der Larnowitzer Chaussee ein. Fünf Arbeiter stürzten ab, von denen einer leicht und vier schwer verletzt wurden, die man nach dem Krankenhaus brachte.

K a i s e r s l a u e r n. An dem Neubau des Gipsermeisters Kallmayer in der Burgstraße stürzte der Dachdecker Rippinger ab. Schwer verletzt wurde der Verunglückte in's Krankenhaus gebracht.

K a r l s r u h e. Beim Bau eines Subhauses in Rappenauf auf der Großen Saline brach das am zweiten Stock angebrachte Gerüst zusammen, auf welchem neun Arbeiter beschäftigt waren. Acht derselben wurden schwer verletzt, während der neunte, ein jugendlicher Arbeiter, der während des Einsturzes vom Gerüste sprang, unversehrt blieb.

W ä n g e n. Auf einem Neubau in der Guldbühnenstraße stürzte am 17. Juli ein Maurer infolge eines Fehltritts aus der Höhe des ersten Stockes ab und erlitt hierbei außer Prellungen am ganzen Körper anscheinend schwere innere Verletzungen. Die Rettungsgesellschaft brachte ihn nach der chirurgischen Klinik.

S a a f e l d. Ein Baumannfall, welcher sehr leicht schlimme Folgen hätte haben können, passierte am 11. d. M. bei dem Unternehm. Leo. Ein bei demselben arbeitender Handlanger trug zwei beim Kellerwänden beschäftigten Maurern (Arbeitswilligen) Steine zu. Hierbei mußte er einen Weg über ein eben fertig gestelltes Gewölbe nehmen.

S c h w e i n f u r t. Beim Krankenhausbau stürzte beim Aufsteigen eines Steines das Gerüst ein und rief sechs darauf beschäftigte Arbeiter mit in die Tiefe. Einer davon blieb mit eingedrückt Brustkorb tot am Plage, die Anderen wurden theils schwer, theils leicht verletzt.

W i n n o e i l e r (Pfalz). Beim Gerüst des Amtsgerichts Neubaus fiel der Arbeiter Stahl vom dritten Stock herunter und brach das Mittelgurt. Der Verunglückte ist verheiratet und hinterläßt eine Frau mit fünf Kindern.

Zur Lage der Maurer in Dortmund.

Dortmund, im Juli 1900. Die hiesige Zahlstelle des Zentralverbandes der Maurer hat in den Tagen vom 12. bis 16. Juni d. J. eine Bautenstatistik aufnehmen lassen, um die Zahl der in Dortmund und nächster Umgebung beschäftigten Barikler, Maurer, Zerstörer und Handlanger festzustellen, besonders aber, um die Länge der Arbeitszeit und die Höhe der Löhne der Maurer näher kennen zu lernen.

im Juli 88, fertig gebaut 8. Die übrigen 6 Neubauten waren sogenannte Fachwerksbauten usw.

Die Zahl der auf den Bauten beschäftigten Personen war folgende:

Table with 5 columns: Bauart, Barikler, Gesellen, Befehlshaber, Handlanger. Rows: Neubauten, Umbauten, Summa.

Auf einigen Bauten war es leider nicht möglich, die Zahl der Handlanger zu ermitteln. Die Arbeitszeit der Maurer betrug: 11 Stunden für 499, 10 1/2 Stunden 441, 10 Stunden 25. Für 25 Gesellen konnte die Arbeitszeit nicht genau festgestellt werden.

Die Höhe der Löhne überall genau festzustellen, war nicht möglich, indem nicht wenige Gesellen es bedauern, sich etwas in die eigene Tasche zu legen. Noch besser aber versteht ein Theil der Herren Barikler, die doch am besten genaue Angaben über die Höhe der Löhne machen könnten, das „Mitschneiden“ mit den hohen Löhnen, welche auf ihren Bauten den Gesellen gezahlt wurden.

Da, so keine genaue Angaben gemacht wurden, ist wenigstens der Höchste und Mindestlohn festgestellt und ist aus denselben zu ersehen, daß sich die Löhne auf diesen Bauten im Allgemeinen in gleicher Höhe befinden, als auf denen, wo genaue Angaben gemacht wurden.

Bei Aufnahme der Statistik ist, soweit es möglich war, auch eine Kontrolle der Bauten in Bezug auf Abdeckung der Balkenlagen, Schutzgerüste usw., sowie auch eine Kontrolle der Neubauten und Aborte vorgenommen worden.

Da manche Unternehmer mehrere Bauten nebeneinander haben, befinden sich bei 182 Bauten auf 101 Arbeitsplätzen (z. B. Umbauten usw.), 18 Aborte konnten wohl als befriedigend, 86 als einigermaßen, 18 als schlecht und 8 als ganz unzulänglich bezeichnet werden.

Sie alle die vorgelegenen Zustände zu schildern, bedürfte es der Mühseligkeiten auf dem Wege der Zeitung. Hoffentlich wird die Behörde in der nächsten Tagen die einzelnen Baustellen (für die hiesigen Arbeiter) und die Namen von 80 Unternehmern und die Arbeitsplätze derselben bekannt gegeben.) Selbstkontrollen lassen und für Abhilfe sorgen.

Nur ein Beispiel wollen wir hier anführen, um wenigstens zu zeigen, wie es teilweise auf den Bauten steht. Der Maurermeister Krieler, der eines der größten Baugeschäfte hier, am Erie hat, scheint für Aborte und Neubauten nicht viel übrig zu haben, denn auf beschriebenen seiner Bauten steht es sehr schlecht aus dem Betreff der Aborte und Neubauten. Auf seinem Bau in Dorfstraße war weder das Eine noch das Andere anzutreffen. Die Leute erklärten uns, daß sie, wenn sie ihre Notdurft verrichten wollten, über eine Platte springen müssen, um dieses auf dem Dachgrundstück zu thun. Was es heißt, bei dem Regen weiter, wie wir es fast die ganze Zeit gehabt haben, wegen Mangel an einer Baubude selbst in den Freipausen nicht den geringsten Schutz zu haben, brauchen wir wohl nicht erst zu schildern. Etwas besser sieht es schon aus auf einem anderen Bau des Herrn Krieler, welcher gleich hinter dem Hagen der Union liegt. (Stationsgebäude für Suckardt.) Dort ist wenigstens eine Baubude vorhanden; ein Prachtgemälde scheint es aber auch nicht zu sein, denn, sonst würden die Leute dort nicht ihre Notdurft in den offenen Räumen des Baues, der zwar schon teilweise unter Dach ist, entnehmen. Ihre Notdurft müssen die 18 dort beschäftigten Personen unter einer nahe gelegenen Brücke verrichten. Es ist eine kleine Eigenschaft dort angebracht, und haben sich auf der Stelle die menschlichsten Extremitäten bedarft angefaßt, daß sie an der Abdeckung herunter in den Graben fließen. Damit man sich nun die Füße nicht schmutzig macht, ist in der Mitte vor dem Gestell eine Rinne gegraben und so fließt nun der Luten bei Benutzung dieses „Aborts“ die ganze Abwässerung zwischen den Beinen hindurch. Daß sich die dort beschäftigten Leute so etwas gefallen lassen, ist unbegreiflich. Hoffentlich wird die Behörde mehr Einsicht haben und Abhilfe schaffen, was umso mehr notwendig ist, als in dem Graben stets Wasser fließt und dadurch der Unrath immer weiter mit fortgeschwimmt. Auf den Bauten des Herrn Krieler an der Langestraße ist nur ein einseitiger Abort für die circa 60 dort beschäftigten Personen vorhanden. Als Baubude dient ein Keller, der nicht nur für die vielen dort beschäftigten Leute viel zu klein, sondern auch beizug dumm ist, daß man des Abends ohne Licht kaum seine Sachen wiederfinden kann.

Spaltenlange Schilderungen der einzelnen Neubauten und Aborte könnten wir noch geben, aber wie gesagt, dieses eine Beispiel wird wohl genügen. Bemerkten wollen wir hier noch, daß man nicht annehmen darf, weil wir eine Anzahl Aborte und Neubauten als „befriedigend“ oder doch als „etwigermaßen“ bezeichnet haben, daß dort nichts zu wünschen übrig bliebe; nein, im Gegentheil: Neubauten und Aborte, wie sie die Bauarbeiterschaft verlangen kann und sollte im Interesse der Gesundheit und Sittlichkeit, die eben allen Anforderungen genügen, kann man hier überhaupt nicht antreffen. Vieles, Vieles könnte, ja müßte besser sein. So z. B. findet man hier nur ganz selten eine Baubude, in der außer einem Gerüstbrett, welches als Sitz dient, auch noch ein so-

gegen 45 Stimmen gefassten Beschluß erließ, daß die vorliegende Beschlußfassung nicht vor dem Handwerkerverein gelte. Die große Minorität, die Weiterverhandlung wünschte, hatte wohl weniger die Absicht, die Beschlußfassung zu verhindern, als vielmehr die Vereinigten Arbeiter- und Zimmermeister eine Art „Beschleunigung“ zugehen zu lassen. Die beschlossene Ablehnung war somit die friedlichere Form.

Ueber den Streik selbst ist nicht viel zu berichten. Die Unternehmer bemühen sich im Schwelke ihres Angebots, Streikbrecher heranzuziehen, was ihnen jedoch bisher nur in ganz wenigen Fällen gelungen ist, und unsere Kollegen schämen bergnügt diesen Treiben zu, wissen sie doch, daß ihnen der Sieg endlich gewiß ist.

Die Situation des Streiks in Saalfeld ist im Allgemeinen unbedeutend. Bei fünf Unternehmern arbeiten 41 Kollegen zu den neuen Bedingungen. Außerdem arbeiten auf dem Bahnhofsneubau circa 60 Maurer ebenfalls zu 48 A bei einem Unternehmer aus Wolpa, einige erhalten sogar 45 A Stundenlohn. Die Unternehmer, welche dem Arbeitsbündnis angehören, beschäftigen 45 „Arbeitswillige“. Aber auch bei ihnen scheint es langsam zu bröckeln, denn um ihre Vereinbarungen zu umgehen, stellen sie auf ihren Arbeitsplätzen Postengesellen hin, welche 43 A Lohn bekommen, um die Unternehmer die anderen „Arbeitswilligen“, welche ebenfalls bis zu 40 A pro Stunde einloht werden, zu ersetzen. Man sieht hieraus, daß die Unternehmer von Berlin aus sehr gemacht wurden; wären sie es nicht, hätte wohl schon längst eine Unterabteilung mit den Streikenden stattgefunden.

Schlechte Erfahrungen haben die Bauunternehmer in Spanien während des noch nicht beendeten Maurerstreiks mit den arbeitswilligen Affordmaurern machen müssen. Die Arbeitsleistungen dieser Leute sind von so schlechter Qualität, daß dies nachgerade auch von den Unternehmern selbst eingesehen worden ist. Dazu schrauben diese Arbeitswilligen ihre Arbeitspreise immer höher. Der Unternehmer Hannan hat es deshalb, das seinen Vergess müde, bezogenen, kümmerliche Affordmaurern wieder zu entlassen, seine beiden Bauten in der Schönaustraße und in der Neuenborststraße ruhen jetzt wieder still, da sich ankündigende Arbeiter nicht für jene Streikarbeit finden lassen. Nicht charakteristisch ist die Ausrückung eines Parlers, welcher kürzlich voller Angrimm zu einem Mitglied der Streikkommission in Bezug auf einen Bau sagte: „Sehen Sie sich einmal diese Schwärze an, ich möchte sie (die Affordmaurern) an liebsten nicht mehr sehen.“ Von ähnlicher Beschaffenheit sollen, wie uns mitgeteilt wird, die von Affordmaurern ausgeführten Arbeiten auf anderen Bauten sein. Die Unternehmer haben trotz alledem ihren Trost noch nicht aufgegeben; „biegen oder brechen“, denken die Herren. Die geschlossene Haltung der organisierten Maurer wird den Unternehmern aber noch mehr als bisher einen tiefen Strich durch die Rechnung machen, wenn sie es nicht doch endlich vorziehen sollten, auf die Einigungsorschläge der Maurer einzugehen!

Aus Danzig wird uns geschrieben: Die Lohnbewegung der Maurer zeigt eine mühselige Gangart der Streikenden, die unbedingt einen baldigen Sieg der Gesellen zur Folge haben müßte, wenn die Bauunternehmer nicht dem unheilvollen Einfluß des Oberstarmanagers Herzog unterläßen, der in allen seinen Handlungen konsequent beweist hat, daß er der mächtigste Feind der Arbeiter im Baugewerbe ist. Der Mann, ein frommer Katholik und Kirchenvorstand, hat Alles angewandt, um die Einigkeit der Bauarbeiter zu hinterreiben und eine gemeinsame Lohnbewegung unmöglich zu machen. Wir erinnern daran, wie er die Bauarbeiter um die Beihilfe der Beschuldigung des Gewerbestrichs brachte und ein Zimmerei-Gewerbestrich in's Leben rief. Welche Mittel sind nicht angewandt worden, um einen Gesellenausbruch herauszuführen, der ganz nach dem Herzen des frommen Obermeisters war. Die erste Waffe mußte von Danziger Magistrat lastiert werden, ebenso die zweite, weil festgehalten werden konnte, daß 19 Wähler, die entgegen den Anschuldigungen des Oberstarmanagers gestimmt hatten, ohne jeden Schein von Berechtigung gestrichen waren. Natürlich bleibt der Mann, der alle diese Sachen auf dem Kerbholz hat, in der gegenwärtigen Situation sich selbst getreu, und so ist er jetzt besonders eifrig bemüht, Entzweiung in die Reihen der Streikenden zu tragen, damit die Streikenden als verfallene Räuberbanden zu denunzieren, um die Gehalt und das Vertrauen der Bauherren zu gewinnen. Alle seine Versuche, die Streikenden zu entzweiten, haben den erhofften Erfolg nicht gehabt. Während des Streiks, den Herzog sichtlich dieses Jahr nicht erwarten hat, kam ihm von einer Seite, die wohl bisher den meisten Erfolg in der Bewegung der Arbeiter gehabt hat, Hilfe. Die frommen Glaubensgenossen sprangen ihm bei; am 11. Juli sah Danzig die erste öffentliche Maurerverammlung, in der ein Herr Wieberg aus Berlin das Podium zierete. In dem Moment, wo die Bauarbeiter auf ein festes Zusammenhalten zu sehen haben, fand Neuber der Müß, den Maurern den Ausritt aus dem Zentralverband anzurathen, weil in demselben die christlichen Gefühle der Maurer verletzt würden. Sie haben die Leiter der christlichen Vereinigungen es mehr bereut, daß sie nur die Schutzwache der Kapitulisten sind, als in der erwähnten Versammlung. Allein das schamlose Mandat hat den geoffenen Erfolg nicht gehabt. Es sollen im Ganzen 29 Mann auf den Platz eingegangen sein; es sind das aber nicht Alles Maurer oder sonstige Bauarbeiter. War dieses Mittel mißglückt, so wurde auf einem anderen Gebiete ein Anlauf genommen. Das fromme Kirchenvorstandsmitglied Herzog übermittelte den Danziger Zeitungen eine Nachschrift, wonach die Streikenden den Maurer Wohnwagen bedroht hätten. Die kapitalistischen Zeitungen nahmen eifrig Notiz von diesem Freisen und gaben auch ihren Senf dazu, indem sie erklärten, die Polizei habe das Nöthige veranlaßt. Man wenn noch etwas zu veranlassen wäre. Nach zwei Tagen lassen sich die Zeitungen gewöhnen, eine Erklärung abzugeben, daß alle angeführten Maurer nicht mit dem Wohnwagen zusammen gewesen und daß es unwahr ist, daß die Streikenden ihn bedroht hätten. Wie lange die Bauherren mit dem Müß ihrer Bauten einverstanden sind, muß abgewartet werden. Herzog proklamiert in den Zeitungsveröffentlichungen und in den Zeitungen, daß die Fortsetzung der Gesellen, welche zum Streik führte, durchaus berechtigt und auch ohne Schaden der Baugewerbetreibenden bewilligt werden könnte. Es ist dieses aber kein Streik, der um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen geführt wird, sondern es handelt sich um eine Machtprobe der Sozialdemokratie, und darum könne die Innung unter keinen Umständen nachgeben. Auf das Gelingen von der Machtprobe einzugehen, lohnt

sich nicht, denn der Schwindel ist ja zu alt. Wenigstens weiß man aber die Welt, daß die Zimmereimeister selbst die Fortsetzung der Arbeiter für berechtigt halten. Die Lage des Streiks gestaltet sich von Tag zu Tag immer ungünstiger; Streikbrecher sind fast keine zu verzeichnen, bis auf die Italiener, die an der Küste am Tage arbeiten, und Nachts dasselbe wieder abbrechen. Auch laufen häufig Nachfragen nach Maurern bei dem Streiklot ein, so daß von über 1000 Maurern nur noch 250 am Orte sind. Alle Anzeichen sprechen für einen günstigen Ausgang des Lohnkampfes. Wie sehr dieser Lohnkampf die sich oft so feindselig gegenüber gestandenen Vereinigungen zusammengeführt hat, beweist, daß die Gesellen-Brüderschaft fast einstimmig beschlossen hat, während des Kampfes mit dem Verband zu gehen, und daß alle diejenigen von der Bruderschaft, die als Streikbrecher arbeiten, auf einer in der Herberge angebrachten Tafel bekannt gemacht werden sollen. Herzogzubehen ist auch noch, daß nicht alle Unternehmer und Bauherren so feindselig sind und die schamhaften Dummköpfe des Herrn Herzog mitmachen. Mehrere größere Bauherren haben die Forderungen der Gesellen voll und ganz anerkannt, auch laufen tagtäglich Neubewilligungen beim Streiklot ein. Die Bauherren haben die freiwillige Vermittlung des ersten Bürgermeisters abgelehnt. Es ist nun Pflicht jedes rechtlich denkenden Kollegen, von Danzig fortzugehen, bis der Sieg auf Seiten der Streikenden ist. Will die Schamacher seine Mühen scheuen, um Erfolg für die Streikenden herbeizuführen, ersuchen wir alle arbeiterfreundlichen Wähler, dafür zu sorgen, daß der Zuzug von Danzig fern gehalten wird.

Den Unternehmern in Meudam ist es gelungen, sieben Italiener als „Arbeitswillige“ anzuwerben, weitere 26 sollen folgen. Diesen ausländischen Gesellen zahlen die Unternehmer einen Stundenlohn von 45 A, während sie sich weigern, ihren einheitlichen Arbeitslohn von 32 A zu bewilligen. Da, das Menschen-Müß ist kein Himmelreich! Wenn die Gehälter der Herren Unternehmer nicht mehr so straffe Seitenwände zeigen, werden sie wohl auch werden sein.

Unsere Kollegen in Baren (Westenburg) haben beschlossen, ihre Forderungen, die im Frühjahr wegen Schwäche der Organisation zurückgezogen werden mußten, jetzt eben, mittels Streiks durchzuführen. Zuzug ist fern zu halten.

In Stade freilich die Bauarbeiter, infolge dessen die Maurer zum großen Theile arbeitslos geworden sind. Zuzug ist streng fern zu halten.

Der Streik der Glaserer in Berlin hat noch größeren Umfang angenommen. Der Zuzug von Arbeitern dieser Kategorie ist streng fern zu halten.

Aus der Schweiz. In Bern hat die Arbeitslosigkeit im Baugewerbe erschreckende Dimensionen angenommen.

Aus unserer Bewegung.

(Die Schriftführer werden ersucht, nur schmales Papier zu benutzen und dieses nur auf einer Seite zu beschreiben. Wird ein großer Bogen Papier benutzt, so soll man ihn nicht los durchbrechen, sondern gleich auseinanderreißen, weil sonst gewöhnlich über die Bruchstelle auf beiden Seiten hinweggeschrieben und dadurch eine nachherige Erkennung unmöglich wird. Verichte, die dieser Vorschrift nicht entsprechen, werden in Zukunft nicht berücksichtigt.)

Zur Beachtung. Für die italienischen Maurer in Deutschland ist im Verlage des „Operato Italiano“ eine Broschüre unter dem Titel „Das wir wollen“ erschienen. Die kleine Schrift hat folgenden Inhalt: Gegen die Streikbrecher und die Seelenverkäufer. Organisiert Euch! — Allgemeine Zwecke und Nothwendigkeit der Organisation. Ueber Minimallohn. Pflichten der Arbeiter. Ueber Affordarbeit. Wir eruchten unsere deutschen Verbandsmitglieder, besonders in den Orten Süddeutschlands, für die Verbreitung der Broschüre unter den Italienern Sorge zu tragen. Die Schrift soll zum Preise von 10 A pro Exemplar abgegeben und kann von der Expedition unserer Zeitung bezogen werden.

Am Sonntag, den 8. Juli, tagte im Gasthof zu Bindenau (wo A öffentliche Bauhandwerkerversammlung, die Kollege A o aus Dresden hatte zu dem ersten Punkt der Tagesordnung: „Zweck und Nutzen der Organisation“ als Referent übernommen. Neuber führte ungefähr Folgendes aus: Die Nothwendigkeit einer Regelung der Löhne und der Arbeitszeit sei, beweise das Vorgehen der Unternehmer, indem sie es in diesem Jahre schon wiederholt verstanden, mit Lohnabsagen und Verlangung der Arbeitszeit vorzugehen. Diese Absichten der Unternehmer können nur durch Kaufherren verhindert werden. Sehr treffend wies Neuber durch Beispiele nach, daß der Arbeiter durch die lange Arbeitszeit seine Kräfte übermäßig verbrauchte, die er durch ungenügende Ernährung nur theilweise wieder ersetzen kann. Die Inhaftigkeit der Arbeiter und die Mißstände auf Bauten unterzog Neuber einer scharfen Kritik. Ganz besonders gestellte er das Verhalten der Herren Bauunternehmer und der Bauherren. Die Zahlen, die durch die Berufsgenossenschaften über Unfälle jährlich veröffentlicht werden, seien grauenhaft zu nennen. In der letzten Statistik werden in den deutschen Baugewerke im Jahre 29 000 Unfälle nachgewiesen, von denen rund 700 tödlich berieten und 1200 Unfälle die volle Invalidität der Betroffenen zur Folge hatten. Für seine kritischen Ausführungen wurde dem Neuber lobendster Beifall zu Theil. Folgende Resolution fand Annahme: „Die heute am 8. Juli im Gasthof zu Bindenau tagende öffentliche Bauhandwerkerversammlung erkennt die Ausführungen des Referenten als richtig an. Sie erkennt ferner an, daß nur durch eine gute Organisation sämtlicher im Bauhandwerk beschäftigten Kollegen eine Regelung der Löhne und der Arbeitszeit durchzuführen werden kann. Alle anwesenden Kollegen, die den Organisationen ihrer Berufs nicht angehören, verpflichten sich deshalb, diesen Organisationen beizutreten.“

Die Bahnhofs-Burdorf hielt am 14. d. M. ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Zunächst wurde die Wahl zweier Kassenerheber und die Wahl einer Kontrollkommission für die im August zur Aufnahme gelangende Arbeitslosenstatistik vorgenommen. Für einen kranken Kollegen aus einer anderen Bahnhofs wurde eine freiwillige Sammlung veranstaltet; dieselbe ergab M. 4.40. Eine weitere freiwillige Sammlung für die Bahnhofs wurde zur Erbauung eines eigenen Versammlungslokals soll, da viele Mitglieder in der Versammlung nicht an-

wesend waren, im nächsten Monat auf den Baustellen vorgenommen werden. Sodann wurde noch über das Stimmungsbest-Beschluß gefaßt und darauf die Versammlung geschlossen.

Für Gernitzschau und Umgebung ist mit dem 1. Juli ein allgemeiner, alle Berufs umfassender Arbeitskampf eröffnet worden. Sowohl die zureichenden Kollegen als auch die anfassigen werden ersucht, im Bedarfsfälle nur diesen Nachweis benutzen zu wollen. Die anfassigen Arbeiter werden besonders noch ersucht, jede freiwillige Stelle sofort zu melden, damit in jeden Betrieb Verbandsmitglieder hineingebracht werden, um so der unorganisierten Masse die Vorherrschaft der Organisation vor Augen zu führen und sie dadurch zu bewegen, sich der Organisation anzuschließen. Der Arbeitsnachweis befindet sich in der Zentralherberge, Thurn's Restaurant, Johannesplatz 4, und ist geöffnet: Sonntags von 11—1 Uhr Mittags, Dienstags von 8—9 Uhr Abends und Freitags von 8—10 Uhr Abends. Die Arbeitsvermittlung selbst geschieht für beide Theile unentgeltlich. Möge daher ein jeder organisirter Kollege im obigen Sinne seine Pflicht thun, nur dann können die an das Institut geknüpften Erwartungen in Erfüllung gehen.

Am Sonntag, den 24. Juni, fand im Gasthof im Kolde des Herrn Hartwig die regelmäßige Mitgliederversammlung statt, welche gut besucht war. Auf Antrag des Bevollmächtigten wurde eine neue Verwaltung gewählt. Aus der Wahl gingen als erster Bevollmächtigter A. Wolter und als erster Kassier Jos. Schulz hervor. Am 29. Juli hält die Bahnhofs ihre Stimmungsbest ab, zu welchem die Kollegen der benachbarten Bahnhofs hiermit eingeladen sind. Wenn junge Kollegen liegen hier in den Verband aufnehmen, und beträgt jetzt die Zahl der Verbandsmitglieder 47. Mit einem dreimaligen Votum auf die Organisation wurde die Versammlung geschlossen.

Die Bahnhofs-Gliedstadt hielt am 14. d. M. ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung war Kollege Kober aus Samburg als Referent erschienen. Derselbe hielt einen sehr interessanten Vortrag über: „Zweck und Nutzen der Organisation“. Er schilderte ganz zureichend die hiesigen Verhältnisse und ermahnte die Kollegen, voll und ganz für den Verband einzutreten. Im dritten Punkt wurde die Abrechnung vom zweiten Quartal von dem Kassier berieten und für richtig befunden. Sodann erfolgte die Wahl einer Kommission zwecks Aufnahme einer Statistik über Arbeitslosigkeit und der Statistik über Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Im Punkt „Beschwerden“ wurde ein Schreiben von dem kranken Kollegen Julius Wolf berieten, worin derselbe um eine Unterstutzung zur Anschaffung eines Fuhrwerks bittet. Es wurde beschlossen, für den Kollegen einen Nothwendigkeitsball abzuhalten. Die Bahnhofs-Kassa macht in 14 Tagen einen Auszug nach Elmhorn, woran die hiesige Bahnhofs-Mitglieder will. In der Angelegenheit des Kollegen Jos. A. d. B. wurde sich in der Kolmann'scher Naturheilanstalt befindet, wurde beschlossen, demselben zur Beihilfe seiner Gesundheits M. 20 zu senden. Schluß der gut besuchten Versammlung um 11 Uhr.

Die Bahnhofs-Gliedstadt hielt am 11. Juli im Gasthaus „Zu den drei Königen“ eine öffentliche hiesige Bauhandwerker-Mitgliederversammlung ab, die gut besucht war. Als Referent war erschienen Kollege Saratti aus Lauenburg in der Schweiz. Auf der Tagesordnung stand: Die Nothwendigkeit der Organisation der in Deutschland arbeitenden italienischen Kollegen. In 14 stündiger Rede erklärte der Referent den Zweck und Nutzen der deutschen Bauhandwerkerorganisation und wies darauf hin, daß sie vor der deutschen Bauhandwerkerorganisation ausbeutet und als Streikbrecher herangezogen werden. Er eruchte seine Landsleute, mit den deutschen Bauhandwerkern Hand in Hand zu gehen und sich nicht als Streikbrecher oder Lohnhändler gebrauchen zu lassen. Zum Schluß forderte er die italienischen Kollegen auf, sich dem Zentralverband der deutschen Bauhandwerker anzuschließen, was auch in erfreulicher Weise geschah, denn es ließen sich 43 italienische Kollegen in den Verband aufnehmen. Als Beirathungsmitglieder und Vertreter der italienischen Zeitung wurde Kollege Emilio Angeli gewählt. Diese Versammlung möge den deutschen Bauhandwerkern ein Vorbild sein, sich aus ihrem Schloße zu erheben und besser für den Verband zu agitieren und die Versammlungen besser zu besuchen. Nachdem Kollege Scheller die anwesenden italienischen Kollegen aufgefordert, kräftig für den Verband zu agitieren, erfolgte Schluß der Versammlung.

Die Bahnhofs-Gliedstadt hielt am Sonntag, den 15. d. M. ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab, wobei war dieselbe nur schwach besucht. Es scheint, als ob die Kollegen des Glaubens sind, hier auf Grund wäre das Himmelreich schon errichtet. Leider ist das, wie jeder Günstigkeit tagtäglich wahrnehmen kann, noch nicht der Fall. Dem Bestreben der Arbeiter nach Verbesserung ihrer Lage werden noch von der Polizei und ihren feindlichen Verbänden alle Hindernisse in den Weg gelegt. Sogar der hochgelobte Herr Pfarrer hat sich mit den Feinden der Arbeiter verbündet. Er versucht die Verbreitung des „Grundstein“ dadurch zu verhindern, daß er den Schönen eines verdorbenen Kollegen, die dadurch ihrer Mutter eine kleine Nebeneinnahme beschaffen, das Austragen der ihn verdorbenen Zeitung verbietet. So lange sie noch schulpflichtig sind, und nun nur erst der Herr Amtsrichter! Dieser kann niemals eine Versammlungsbescheinigung ertheilen, ohne dabei einige Bemerkungen zu machen. Was heißt es: „Die Versammlung darf nur stattfinden, wenn Nachmittags kein Rinderkollektivdienst“, oder: „Für politische Ueberredung ist gefordert“, oder: „Sie haben im 24. Stunden vorher die Tagesordnung einzuliefern“, u. s. w. Aber Alles dieses scheint die Kollegen garnicht zu rühren, sie bleiben bei ihrer Weidmässigkeit. In der letzten Versammlung waren denn auch von ca. 90 Mitgliedern 16 erschienen. Die Sammelkarte der Kollegen hat sich sogar auf Mitglieder der dritten Verwaltung übertragen, denn der Schriftführer hatte es nicht für nötig befunden, das Protokoll von der letzten Versammlung fertig zu stellen, wofür ihm vom Bevollmächtigten eine Rüge ertheilt wurde. Die Abrechnung vom zweiten Quartal zeigte ein Manco von 14 Beitragsmarken. Die Angelegenheit wurde jedoch sofort vom Kassier geregelt und darauf die Abrechnung genehmigt. In „Gewerkschaftliches“ theilte der Bevollmächtigte mit, daß er von der Agitationskommission der Provinz Brandenburg aufgefordert sei, gemäß dem Beschlusse der Provinzialkonferenz den von derselben festgesetzten Beitrag von 5 A pro Quartal und Mitglieder für die Zeit vom 1. Oktober 1899 bis 1. April 1900 an die Agitationskommission einzuliefern. Um die Mitglieder nicht zu überlasten, wurde in Gemäßheit eines früheren Beschlusses die dritte Verwaltung angewiesen, den Betrag dem Lokalfonds zu entnehmen. Der dritten Verwaltung wurden 24 Pkt. der Einnahmen für ihre Uebernahme bewilligt. Sodann wurde eine Kommission zur Kontrolle der im August d. J. aufzunehmenden Arbeitslosen-

haftlich gemacht. Unter Verschöndens wurde dem Kassirer der Vorwurf gemacht, seinen Sohn und noch einen jüngeren Kollegen dazu verleitet zu haben, daß sie am 1. Mai d. J. in Berlin arbeiteten. Da die Sache nicht aufgeklärt werden konnte, wurde beschlossen, dieselbe in der nächsten Versammlung noch einmal zu behandeln.

Die **Zahlfelle Hamburg** hielt am 7. Juli eine gut besuchte Extraversammlung bei Lütze ab, die sich vornehmlich mit den Affordmaturen beschäftigte. Der Bevollmächtigte berichtete, daß die Verwaltung mit den Maurern bei den Unternehmern Wohlert und Wilkens eine Sitzung abgehalten habe. Die Maurer hätten anfänglich in höflicher Weise befragt, im Afford zu arbeiten; sie hätten sogar erklärt, den Unternehmer Wilkens verlassen zu wollen, weil dieser die Aenderung geübt habe, bei ihm werde nur im Afford gearbeitet. Schließlich habe sich aber doch herausgestellt, daß die Maurer Afford abgeschlossen hätten. Darum sei der Verwaltung nichts weiter übrig geblieben, als die Arbeitsstellung zu verlangen. Döhlen und Bargfeldt, als Mitglieder der Affordkommission, suchten die Handlungsweise zu rechtfertigen und warfen der Verwaltung Einseitigkeit vor, weil auch bei Fahrten und Streik im Afford gearbeitet werde. Freitag beruhten die Verhältnisse der Affordmatur und ermahnte die Angelegenheit in Ruhe zu behandeln. Sagen billigt ebenfalls nicht die Handlungsweise von Döhlen und Genssen, erklärte im Uebrigen aber, ein Freund der Affordarbeit zu sein und meinte auch, die in diesem Frühjahr gefassten Beschlüsse bezüglich der Affordarbeit befänden sich zu Recht. Gegen diese Meinungen wendeten sich H. Garwig, Martz, Randi, Fr. Garwig, Glitmann und Wölschlag. Letzterer ging mit Sagen sogar in's Gericht. Mit erdrückender Majorität, gegen etwa 30 Stimmen, wurden nunmehr die Angehörigen der Affordkommission: S. Söbber, A. Wolter, F. Wolter, A. Wölschlag, C. Kruse, A. Stegmann, C. Döhlen, C. Bargfeldt, B. Jensen, S. Helow, F. Baar und B. Kretsch, ausgeschlossen. Außerdem arbeitete noch A. Gubitz, Mitglied der Wandarbeiter Zahlfelle, an dem Bau. — Thomas Garwig stellte den Antrag, in der folgenden Woche nochmals eine Versammlung einzuberufen, die sich mit der Angelegenheit beschäftigen und wenn notwendig, die Beschlüsse annulliert. Der Antrag wurde abgelehnt. Die bei dem Unternehmer Wöhling im Siebau beschäftigten Arbeitswilligen sind ebenfalls eingeladen aber nicht erschienen. Es sind dies: Claus, Dürwald, Wölschlag, Joh. Moor, S. Brähne, C. Döhl, Feld, Gebremel, Söbber und Gies. Soweit die Mitglieder der Zahlfelle sind, werden sie als ausgeschlossen betrachtet. — Dann berichtete der Bevollmächtigte, daß der Kollege S. Sebbe, Baubelegter, beim Unternehmer Platt gemeldet worden sei, obwohl er dort seit dem vorigen Herbst gearbeitet habe. Dem Unternehmer sollte am Siebau Sandhorst ist, trotz wiederholter Kritik, Alles beim Alten gelassen. Mit welcher Ueberzeugung dort gearbeitet wird, zeigen die Unfälle, die täglich vorkommen. Sogar der Arzt, der zur ersten Hilfeleistung in Anspruch genommen wurde, soll seine Verantwortung zum Ausdruck gebracht haben; auch sollen die Unfälle nicht einmal bei der Berufsgenossenschaft angemeldet worden sein. Die Statisten, die beim Unternehmer Essler gearbeitet haben, haben Hamburg wieder verlassen. Auf Anfrage des Kollegen Paß macht Robber bekannt, daß die streifenden Selmaurer die Unterstützung nach dem Streikreglement erhalten hätten. Zur nächsten Versammlung wird die Affordarbeit von Streich's Bau auf die Tagesordnung gesetzt.

Die **Zahlfelle Lüneburg** hat in ihrer letzten Versammlung den Beschluß, der schon einmal vor Jahresfrist gefaßt wurde, erneuert, wonach jegliche Affordarbeit verboten ist. Der heftigste Umsturz, den die Affordarbeit, veranlaßt durch die auswärtigen „Spezialisten“, wieder angenommen, war der Grund zu diesem Beschluß.

In der am 8. Juli abgehaltenen Mitgliederversammlung der **Zahlfelle Bremen** wurden die Kollegen Karl Seefeld, Alth. Krause und Alth. Jungblut in die Lohnkommission gewählt. Ausgeschlossen wurden die Mitglieder P. Horn und W. Hirt, weil sie in Spandau als Streikbrecher gearbeitet haben. Ferner beschloß die Versammlung, daß die Kollegen, welche während des Streiks zu den neuen Bedingungen oder auswärtig gearbeitet haben, pro Mann und Tag 25 A extra zum Streifonds zu zahlen haben.

In der Mitgliederversammlung der **Zahlfelle Neu-Sachsenberg** am 8. Juli erstattete zunächst der Kassirer den Kasienbericht über das zweite Quartal. Einwendungen dagegen wurden nicht erhoben. Sodann eruchte der Kassirer die Mitglieder, ihre Beiträge pünktlich zu entrichten, sonst müsse er andere Maßnahmen treffen. Dem arbeitsunfähigen Kollegen S. Wiegler wurde auf Antrag Wustke eine Unterstützung aus der Kassa bewilligt. Zwecks Verbreitung des „Grundstein“ wurden drei Kollegen als Kopierkure gewählt und ihnen je M. 8 als Entschädigung zugesichert.

Die Mitglieder der **Zahlfelle Norden** waren auf Sonntag, den 16. d. Mts., zur Versammlung besonders eingeladen worden, indem sich auch hier gegenwärtig in Versammlungsbezug eine besondere Rüstigkeit bemerkbar macht. Abrechnung und Lohnfrage stand auf der Tagesordnung. Der Kassirer, Kollege B. Müller, gab Bericht und eine Uebersicht über den Stand der Kasse und der Organisation hier am Orte einschließlich der stillen Tage und Feste. Die Abrechnung wurde für richtig befunden. Betreffend der Lohnfrage entspann sich eine längere Debatte. Einmütig wurde beschlossen, mit einer Erhöhung des Lohnes für nächstes Jahr an die Meister heranzutreten. Zu diesem Zweck wurde eine Kommission gewählt, die die Angelegenheit vorbereiten soll. In nächster Versammlung wird dieselbe Bericht erstatten. Der Streifonds, dessen Beiträge obligatorisch eingeführt sind, wird von vielen Mitgliedern noch nicht recht beachtet, weshalb sich die Kontrolle angewiesen worden, bei den Versammlungen den Mitgliedern die Streifondsliste abzufordern. Die Mitglieder haben von nun an ihr Buß und Streifondsliste mitzubringen. Auch mögen die Kollegen sich beschäftigen, die Versammlungen besser zu besuchen.

Am 11. Juli fand im Lokale des Herrn Döhl die regelmäßige Mitgliederversammlung der **Zahlfelle Nordhausen** statt. Die vom Kassirer, Kollegen Pommer, geleitete Abrechnung für das 2. Quartal wies für die Hauptkasse eine Einnahme von M. 800 und für den Streifonds eine solche von M. 90 auf. Die revidierte und für richtig befundene Abrechnung wurde genehmigt und dem Kassirer Decharge erteilt. Nachdem noch das Verhalten des früheren Bevollmächtigten und jetzigen Partes Wehler, der einen fremden Kollegen, als dieser ihn ersuchte, dafür zu sorgen, daß er den ordentlichen Lohn erhalte,

windmüch prügelte, einer Kritik unterworfen worden war, wurde gerügt, daß die Kollegen von außerhalb sich nicht an den Sammlungen zum Streifonds beteiligen. Für den durch Unfall zu Schaden gekommenen Kollegen Biegel soll eine Sammlung auf seinen Vornamen werden.

Am 17. Juli hielt die **Zahlfelle Odenburg** ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab, welche sehr schwach besucht war, wie dies fast immer der Fall ist. Die Wahl von Kollegen zum Gewerkschaftssekretär, zwecks Unterstützung der Gewerkschaftskommission, wurde zurückgestellt. Der Verbreitung der Streifondsliste, welche hier in Odenburg sehr schlecht bestellt ist, wurde einige Aufmerksamkeit zugewandt; indem die Kollegen aufgefordert wurden, für die Verbreitung derselben zu sorgen. Dem erkrankten Kollegen Drübe von der Zahlfelle Bochum wurden M. 5 bewilligt. Dann entspann sich eine längere Debatte über die am 8. d. M. stattgefundene Fahrtenweise. Die Debatte wurde schließlich sehr lebhaft und allgemein, bis endlich Kollege Schmitt erklärte, er lege seinen Kassirerposten nieder, welchen er nachher doch wieder annahm. Hierauf erklärte der Bevollmächtigte, daß er nunmehr seinen Posten niederlege. Er ließ dieser Erklärung die That auf dem Fuße folgen. Damit hatte dann die Versammlung ihr Ende erreicht.

Die **Zahlfelle Penzlin** hielt am 8. d. M. ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab, welche ziemlich gut besucht war. Es wurde einstimmig beschlossen, an den Sammlungen für den Streifonds teilzunehmen. Ferner soll eine Regulierung der Löhne vorgenommen werden, jedoch wurde, der vorgerichteten Jahreszeit wegen, davon Abstand genommen, noch in diesem Jahre eine Forderung zu erheben. Zu Neujahr soll den Unternehmern ein Lohnantrag vorgelegt werden, der am 1. April 1901 in Kraft zu treten hat. Nachdem den Kollegen, noch am 8. d. M. Bezug gelegt worden war, auf den Arbeitsplätzen für die Ausbreitung der Organisation thätig zu sein, wurde die Versammlung gegen 11 Uhr vom Bevollmächtigten geschlossen.

In der am 17. Juli in der Central-Herberge stattgehabten Mitgliederversammlung der **Zahlfelle Brandeburg** erstattete der Kassirer den Kasienbericht. Die Abrechnung vom Monat Juni ergab eine Einnahme von M. 282,21, eine Ausgabe von M. 210,08, mithin Bestand M. 22,15. Die Abrechnung vom 2. Quartal schließt für die Hauptkasse für eine Einnahme und Ausgabe von M. 460,10 ab; für die Lokalkasse beträgt die Einnahme M. 212,02, Ausgabe M. 189,87, bleibt Bestand M. 22,15. Die Zahl der Mitglieder ist 166, bei der Ehrenmitglieder 2. Hierauf referierte Kollege Glitmann aus Hamburg über die deutsche Maurerbewegung in Vergangenheit und Gegenwart. Referent führte uns in seinem wohlwütigen Vortrage die Entwicklung unserer Organisation von 1848 bis in die Gegenwart vor Augen, zeigend, daß es viele Mühe und Kampf gekostet hat, alle die Hindernisse, welche uns von den herrschenden Parteien in den Weg gelegt wurden, zu überwinden, und wenn es auch unserer Organisation wohl noch manchen Kampf kosten wird, ihre Rechte zu verteidigen resp. zu erringen, so können wir aber doch mit Genugthuung auf die Erfolge der letzten Jahre zurückblicken. Am Schluß seines Vortrages forderte Referent die Kollegen auf, auch in fernerer Zeit für den Ausbau unserer Organisation zu wirken. Kollege Gillinge machte hierbei auf die vom Hauptvorstand herausgegebene Broschüre über die deutsche Maurerbewegung, die zum Preise von 50 A an die Mitglieder verabfolgt wird, aufmerksam. In „Verschöndens“ erklärte der Vortragende, daß die Mitglieder, welche die Streie bei Wilken & Wohlert durchbrochen haben, von der Hamburger Zahlfelle ausgeschlossen sind und ist somit nach einem Beschluß unserer letzten Versammlung auch das Mitglied Alfred Trause, welcher der hiesigen Zahlfelle angehört, ausgeschlossen. Derselbe konnte ebenfalls nicht umhin, den Unternehmern Wilken und Wohlert Dienste zu leisten, welche man mit einem gerade nicht angenehmen Worte bezeichnen. Des Weiteren stellte der Vortragende mit, daß bei Fahrten der Afford aufgehoben und dieser unseren Lohnantrag schriftlich anerkannt hat. Ueber die Kollegen, welche fort so lange im Afford gearbeitet haben, soll später verhandelt werden, um das Vorgehen der Hamburger Zahlfelle abzuwachen. Hierbei wird vom Kollegen Vogt, der Hamburger Verwaltung der Vorwurf gemacht, daß die Verfolgung dieser Angelegenheit absichtlich verzögert habe. Dieses wird vom Kollegen Glitmann, wie auch von dem Vorsitzenden energisch zurückgewiesen. Kollege Brandt geht bekannt, daß er in der nächsten Versammlung die Namen der Mitglieder verlesen wird, welche noch nicht genügend Kassaforndarstellungen genommen haben. Der Kassirer erklärt, daß auch die Brandfelder Kollegen sich nicht genügend an der Sammlung zum Kassaforndarstellungen beteiligen, und soll hierüber in einer Sitzung der Verwaltung, zu welcher der Brandfelder Kassaforndarstellungen eingeladen werden soll, verhandelt werden. Es wird noch bekannt gegeben, daß der Maurer Kähl auf dem Neubau der hiesigen Kirche gefallen ist, und soll die Bauarbeitenkommission den Unfall untersuchen. Hierauf giebt der Vorsitzende bekannt, daß im Monat August, wieder eine Entschädigung für Arbeitslosigkeit geführt werden soll. Die bisherige Kontrollkommission wird wieder gewählt. Ueber die Entschädigung dieser Kommission soll in einer Sitzung der Verwaltung berathen werden.

Am 19. Juli d. J. tagte in der „Heidenmauer“ in Wiesbaden eine Mitgliederversammlung. Die Abrechnung vom 2. Quartal wurde ohne Debatte durch den Bevollmächtigten für richtig erklärt, jedoch sind die Revisoren ihrer Pflicht nicht nachgekommen, indem sie die Abrechnung nicht geprüft haben. Sodann wurden die Kollegen Karl Paßl und Wilm als „Grundstein“-Vertreter und Kollege Schmitt als 2. Kassirer gewählt. Hierauf gaben verschiedene Kollegen ihre Erlebnisse während des Streiks und nach demselben bekannt. Es wurde erklärt, daß viele Kollegen auf den schwarzen Listen stehen und dauernd ausgeperrt seien. Ferner würden viele Waidtalgelöhner als Maurer verwendet. Die Arbeit, welche durch solche Leute, sowie auch durch italienische Maurer, welche sich hier als Arbeitswillige zeigen, geliefert wird, kann nur als sehr minderwertig erachtet werden. Aber darnach fragt ja heute das Unternehmertum nicht mehr viel, die Hauptsache ist, daß der Kasten hochkommt. Kollege Koch-Wagdeburg führte noch in warmen Worten aus, welche Lehren aus der diesjährige Streik gebracht hat, und wie die Unternehmer jetzt Alles probieren werden, um unsere Organisation zu vernichten. Anstatt unsere Organisation zu schwächen, sei es nun am Plage, keine Mühseligkeit obwalten zu lassen, sondern unsere Reihen enger zu schließen als je zuvor. Die Maurer Wiesbadens hätten nur eine Schlappe erhalten, welche auszuweichen allen Kollegen Pflicht sei. Im Punkt Verschöndens wurde das Verhalten des Kollegen Wm durch Erheben von den Siben geübt und zur Beteiligung an dem Begräbnis erwähnt. Zur Feier der Wainzer Kollegen wurde beschlossen,

gemeinschaftlich mit den Dogheimer Kollegen (die sich schon ausgesprochen hatten, das Fest verschöndern zu helfen) nach Mainz zu fahren und sich an der Festlichkeit zu beteiligen.

Am Dienstag, den 10. Juli, hielt die **Zahlfelle Wilhelmshaven** in Seebad „Lübbel“ zu Loozheim eine Mitgliederversammlung ab. Im ersten Punkt der Tagesordnung: „Vertreterwahl zur Kassenkassa“, wurden die Namen verlesen, welche von der Kommission aufgestellt sind als Vertreter und die Kollegen aufgefordert, Mann für Mann bei der Wahl zu erscheinen, um unsere Vertreter durchzubringen. Im zweiten Punkt war der Antrag gestellt, die Unternehmer aus dem Verbande auszuschließen. Es wurde von verschiedenen Seiten darauf hingewiesen, daß die Kollegen, sobald sie Unternehmer sind, unsere Interessen nicht mehr vertreten und es deshalb besser sei, sämtliche Unternehmer aus dem Verbande auszuschließen. Von anderer Seite wurde dagegen betont, daß wir Unternehmer haben, die Jahre lang Mitglieder sind und diese könnten wir doch nicht gut Anath und Fall ausschließen. Es gelang schließlich ein Antrag zur Annahme, wonach die Frage des Ausschusses von Fall zu Fall geprüft werden soll; ausgeschlossen sollen alle die Unternehmer werden, die sich gegen die Interessen des Verbandes verhalten. Im dritten Punkt: „Bericht der Lohnkommission“, wird auf die Fassadenpup-Unternehmer Altem & Schmette aufmerksam gemacht, welche von dem Unternehmer Meinte den inneren Fuß auch mit angenommen haben. Da wir aber im vergangenen Jahre beschlossen haben, sobald die Fassadenpup-Unternehmer den inneren und äußeren schlichten Fuß mit übernehmen, weigern sich die Verbandsmitglieder bei ihnen zu arbeiten, wurde in der letzten Versammlung beschlossen, entweder lassen die Unternehmer den inneren Fuß fahren, oder die Dauter von Altem & Schmette werden gesperrt. Als am anderen Morgen die Lohnkommission bei Altem & Schmette frug, wie sie sich zu unseren Beschlüssen stellen, mußten erst sämtliche Kollegen die Arbeit niedersetzen, ehe sie sich dazu verstanden, den inneren Fuß fahren zu lassen. Da es diese haben Unternehmer schon mehrere Male so gemacht haben, beschloß die Versammlung, da sie noch Verbandsmitglieder sind, sie auszuschließen.

Zus Joffen wird uns geschrieben; Nach großer Mühe ist es der Verwaltung gelungen, wieder ein Lokal zu bekommen; es ist dies das frühere „Schiller'sche Restaurant“, was uns nunmehr auch hoffentlich erhalten bleibt. Seit dem 1. Oktober d. J. konnten wir keine Versammlung mehr abhalten und war dies für die Verwaltung ein schweres Arbeiten. Erst am 8. Juli d. J. fand wiederum eine Mitgliederversammlung statt. Der Kollege Dornbusch, Bevollmächtigter der Zahlfelle, erinnerte die Kollegen daran, daß sie nunmehr, da der Wirtlich sein Lokal zu Versammlungen begeben, auch verpflichtet seien, ihn zu unterstützen. Sodann verlas der Kassirer die Abrechnungen vom dritten und vierten Quartal d. J. und vom ersten Quartal d. J.; alle Abrechnungen wurden genehmigt. Am Schluß des ersten Quartals d. J. gab die Zahlfelle 186 Mitglieder, welche sich auf 21 Quartale verteilen, 17 Mitglieder haben sich anderen näher gelegenen Quartalen angeschlossen. Hierauf hielt Kollege G. r. d. p. l. e. r. Berlin einen Vortrag über die Bedeutung des Verbandes. Im Dezember d. J. hatte die Zahlfelle den Unternehmern eine Forderung auf zehnjährige Arbeitszeit, 88 A Stundenlohn c. unterbreitet, es ist darauf aber, wie der Bevollmächtigte mittheilt, keine Antwort erfolgt. Es wurde dann eine Lohnkommission gewählt. In „Gewerkschaftliches“ wurde festgestellt, daß mehrere Kollegen aus Schöneiche sich dadurch gegen die Beschlüsse der Zahlfelle vergangen, daß sie 2 bis 3 Stunden über die ordentliche Zeit gearbeitet haben; einige Kollegen aus Nummersdorf hatten Arbeiten in Afford angefertigt. Die Kollegen wurden auf ihre Fehler aufmerksam gemacht und ihnen die Mahnung mit auf den Weg gegeben, dieses in Zukunft zu unterlassen, widrigenfalls sie ausgeschlossen werden würden. Dem Kassirer wurden M. 10 und den Kassisten M. 8 für ihre Wüßverwaltung bewilligt. Die Beiträge werden nicht mehr in der Wohnung des Kassiers, sondern nach der Versammlung — die jeden Monat stattfindet, — am zweiten Sonntag nach der Versammlung von 5 bis 6 Uhr Nachmittags im „Eger'schen Lokal“ entgegengenommen. Um eine Kontrolle über den Versammlungsbeitrag zu haben, wurde beschlossen, jeden Versammlungsbesucher einen Stempel in sein Mitgliedsbuch hineinzudrücken. Geblendet wurde die schlechte Ausführung der Arbeitslohnstatistik; von 100 waren nur 69 brauchbar. Die Kollegen wurden erucht, sich bei der Verteilung der Auguststatistik etwas mehr Mühe zu geben. Die Verbreitung des „Grundstein“ wurde dem Kollegen Karl Genge in Joffen, Fischerstraße 118, übertragen und ihm dafür M. 5 pro Quartal bewilligt. Jedes Mitglied hat einen Fennig für die Zustellung des Fennigs pro Nummer zu zahlen. Die Kollegen wurden daran erinnert, daß auf jedem Bau ein Baudeputierter zu wählen ist, was bisher noch vielfach unterlassen wurde. Ferner wurde ihnen nahegelegt, jeden Baunfall und jeden Todesfall eines Verbandsmitgliedes der Brüderlichen Verwaltung sofort anzuzeigen. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten schloß der Bevollmächtigte mit der Aufforderung, die Versammlungen immer recht zahlreich zu besuchen, die Sitzung.

Statistik.

Berlin. Am 16. Juli fand bei Buske, Genabierstr. 88, eine gut besuchte Mitgliederversammlung statt. Die im ersten Punkt verlesene, von den Revisoren für richtig befundene Quartalsabrechnung ergab folgende Summen. Für die Hauptkasse: Einnahmen M. 491,20, Ausgaben M. 117,64, bleiben auszuführen M. 373,56; Stillvermögen: Bestand mit Einnahmen M. 697,88; Ausgaben M. 280,72, bleibt Bestand M. 877,16. Hierauf theilte Kollege Döhlst die Versammlung mit, in welcher Weise Herr Jungermann seine gegebene Tarifunterstützung vor dem Gewerbegericht als ungültig hinzustellen wüßte. Die Versammlung gab sich der Hoffnung hin, daß die dort arbeitenden Kollegen die geeigneten Mittel finden werden, Herrn Jungermann zur Abgabe einer rechtlich bindenden Unterchrift zu veranlassen. Nach diesem berichtete ein Mitglied der Lohnkommission über das Ergebnis des Streiks bei der Firma Nadel in Wilmersdorf. Die dort beschäftigten Werkstat-Schnittkanten hatten sich aufgerafft, die von den Bau-Schnittkanten erungene 84 stündige Arbeitszeit, auch für sich zu beanspruchen. Durch das fortwährende Einreiten der Letzteren wurde dies auch erreicht. Im letzten Punkt der Tagesordnung wurde, um die Ertragsfähigkeiten der diesjährigen Bewegung einheitlich zu gestalten, ein Tarif durchberathen, der den Firmeneinhabern bemächtigt zur Unterchrift zugehen wird.

Mörsch 105,90, Marktgräfische 104,84, Wühlwinkel 104,24, Friederichsroda 98,80, Golßen 97,24, Apolda 95,84, Steinbach i. Zaunus 87,20, Storforn i. d. Mark 88,90, Mühlheim a. Main 78,20, Kremmen 74,76, Belgig 72,16, Riffingen 70,62, Freiwalde 64,04, Plaua a. d. Havel 62, Görde 60,80, Hainau 61,60, Saghan 49,88, Buchen 49,63, Schwartau 41,50, Mühlberg 40, Strig 36, Gelsberg i. Westf. 30,85, Osterholz-Scharmbeck 30,66, Bübenaun 25,16, Grossen a. d. Elbe 24,96, Jüttau 20, Dagslanden 19,60.

Streitfonds.

Leipzig M. 5000, Dresden 800, Gr.-Ottersleben 522,20, Pflahme 59,28, Mochmühl 45,68, Nürnberg a. d. Saale 21,04, Witten i. d. Mark 97,76, Burjelube 23,60, Reize 2,20, Xrogen i. Bayern 2,64, Wargteiche 12,90, Großwig 9,04, Jarrentin 11,20, Gr.-Beeren 8,88, Oberseifersdorf 4, Landsberg a. d. Warthe 245,20, Bremerhagen 54,60, Jossen a. d. Mulde 181,86, Cranje 24,40, Delmenhorst 49,60, Elbing 72,64, Königshütter 69,04, Sommerfeld 98,48, Müllitz 4,56, Bienenzig 100,65, Krausnick 8,10, Röhben 49,82, Schwöningen 85, Gütrow 44,40, Dhan 9,20, Begefad 26,96, Leßmig 85,04, Bäckerid 24,56, Hohenreudorf 28,80, Witten 76,76, Oberberg i. d. Mark 45,04, Serne i. B. 30, Pyritz 81,10, Wahlenwerkstein 62,60, Ködnitz 87,52, Borsdorf 7,40, Meuselwitz 21,18, Rebe a. d. Ober 39,52, Wismar 16,98, Mühlentropfen 35,45, Berneuchen 25, Barchim 9,60, Mühlheim a. M. 48,48, Gegin 63,70, Bismarck 26,16, Mafel 46,16, Wiewitz 16,80, Kalk b. Köln 12,45, Fehrbellin 1,04, Rottbom 120, Colbus 172, Plauen i. Vogtl. 11,28, Sena 60,88, Jahnitz 106,86, Randaub 36,80, Greiz 26,08, Udermünde 75,96, Schönebeck a. d. Elbe 63,20, Meiersberg 25,56,

Neudamm 40, Meißer 86,66, Schwedt 89,88, Schadeckleben 64,80, Deutzen 2,40, Gr.-Schönebeck 18,20, Trenndietzen 40,90, Hohenkirchen 5,84, Schönberg i. Mecklenb. 24,80, Wernsdorf 15,95, Saarmund 36,20, Tempin 40,44, Waren i. Mecklenb. 23,12, Sebbin 48,80, Kilmucke 12,72, Calzow 6,88, Weizen 4,48, Eichhof i. Rommen 34,68, Schwabach 4,96, Strassburg (Udermarf) 40,32, M.-Schönebeck 40,52, Döbeln 9,12, Neutritz 38,76, Schönevalde 6, Ribben 8, Gummer 5, Wilschmiedsdorf 27,36, Nöckerleben 8, Nichtenstein-Callenberg 2,32, Frankfurt a. d. Ober 28,76, Sulz 15,97, Klängen bei Gerspren 16,04, Landsbut 3,96, Heiligenhafen 10,32, Rappenhain 2,36, Friedberg i. Bayern —, 64, Meerane 150,88, Mosta 83,96, Stuttgart 82,64, Colbitz 106,92, Steinbe 72, Wittweide 62,96, St. Joham 18,28, Leßnigsdorf 17,96, Weibert 54,08, Gardelegen 43,20, Hammelstall 68,72, Verburg a. Harz 15,20, Gummer b. Jahnitz 16,60, Westerland 77,28, Mplau 22,64, Wilschhausen 20, Helmstedt 2,40, Paffenwiesbach 4,98, Angermünde 5,40, Thale i. Harz 21,82, Baaren 16,56, Bünde i. Westf. 6,48, Werber a. d. Havel 161,44, Sonnenburg i. Thür. 18, Habersleben 99,92, Saalfeld 28,96, Gemilingen 114,32, Stehn 40,72, Tautenhain 16,08, Neustadt i. Köstlin 82,96, Wankenburg a. Harz 61,52, Goltzenau 82,96, Lamsbach 16,86, Arnswalde 10, Aien a. d. Elbe 7,20, Veratesgöben 11,90, Kupfa 26,88, Wier a. d. Elbe 18,68, Wülfershausen 17,90, Frießenheim 8, Altham 70,88, Striegau 10,24, Frankenberg 6,02, Meißelhof 7, Burg bei Magdeburg 137,30, Malsenow 156,16, Halberstadt 114,86, Mauen 96, Grauzburg a. d. Werra 2,66, Sorau 4, Nöck 800, Kief 400, Cöpenick 226,60, Wosfenitzid 448, M.-Glienide 181,50, Aßen 1,20, Wierlabt 8,90, Miegitz 28,92, Hofenmühlen 67,44, Gr.-Neudorf 28,52, Ernter 97,52, Osnabrück 63,81, Wolz-

merghausen 61,40, Mörsch 85,80, Friederichsroda 62,08, Golßen 47,06, Apolda 35,84, Storforn i. d. Mark 41,40, Kremmen 14,26, Belgig 7,20, Riffingen 8,50, Freiwalde 20,56, Saghan 4, Remo 20,48, Buchen 19,20, Schwartau 10,95, Mühlberg 19, Strig 12,90, Osterholz-Scharmbeck 9,84, Bübenaun 8,64, Erfurt, Gelsberg, Gelsleben 200.

Für statistische Tabellen.

Gr.-Ottersleben M. 2,50, Nürnberg a. d. S. 1,25, Witten i. d. Mark 1,25, Gummer 1,25, Frankfurt a. M. 2,50, Bremerhagen 1,25, Delmenhorst 1,25, Herbsleben 1,25, Gütrow 1,25, Begefad 1,25, Bismberg 1,25, Udermünde 1,25, Rangenblebach 1,25, Frankfurt a. d. O. 1,25, Mosta 1,25, Stuttgart 1,25, Colbitz 1,25, Dreieichenhain 1,25, Berlin 3,75, Sonnenberg i. Thür. 1,25, Neustadt i. Köstlin 1,25, Berlin II 3,75, Düsseldorf 2,50, Wibel 1,25, Osnabrück 1,25, Wollmershausen —, 50.

Für gelieferte Flugblätter.

Nürnberg a. d. Saale M. 4,20, Delmenhorst 4,80, Meißer 6, Weerane 4,80, Mosta 6,50, Saalfeld 4,80, Dortmund 18, Osnabrück 6,50.

Berichtigung.

Die in Nr. 29 unter Hamburg für die Hauptkasse qualifizierten M. 800 waren nicht von Hamburg, sondern von Belgig eingekauft.

Hamburg, den 28. Juli 1900.

F. Röber, Hamburg-St. Georg, Brennerstr. 11, I. Et.

Anzeigen

(Anzeigen-Ansatz bis Dienstag Morgen 8 Uhr.)

Sterbetafel. Unter dieser Rubrik erscheinlich wir alle Geschiede der Verstorbenen, soweit wir innerhalb einer Woche nach dem Sterbedat. Mitteilung erhalten. Die Zeile kostet 10 A.)
Überrückst. Am 19. Juli verstarb nach langer, schwerer Krankheit im Alter von 67 Jahren unser treuer Verbandskollege Karl Maier.
Diegenbach. Am 21. Juli verstarb plötzlich unser treuer Verbandskollege Jakob Feim im Alter von 22 Jahren. Er stand gegenwärtig im Militärdienst und war auf 8 Tage zu seinen Eltern beurlaubt.
Erfurt. Am 11. Juli verstarb unser treuer Mitglied Nikol. Stadler im Alter von 41 Jahren.
Guben. Am 10. Juli verstarb unser treuer Verbandskollege Robert Lehmann am Schlaganfall im Alter von 62 Jahren.
Neustadt i. O. Am 15. d. M. starb plötzlich unser Kollege und Mitbegründer unfr. Jahrl. Johannes Koch im Alter von 26 Jahren beim Baden infolge Hitzschlag.
Ober-Mörsen. Am 16. Juli verstarb nach kurzen, schweren Leiden an Nephritis unser treuer Verbandskollege Jakob Peppler im Alter von 27 Jahren. Derselbe war Mitbegründer unserer Jahrl.
Potsdam. Am Montag, den 16. Juli, verstarb unser Mitglied Karl Böhner.
Riedorf. Am 16. d. M. verstarb durch Gedruch beim Baden unser Verbandskollege Georg Harendt im 21. Lebensjahre.
Stassfurt. Am 16. Juli verstarb unser treuer Verbandskollege Christian Schwenke im Alter von 67 Jahren.
Witten. Am Freitag, den 20. Juli, verstarb unser treuer Verbandskollege Aug. Thiele infolge Lungenschwaches am Bau im Alter v. 60 Jahren.
Wiesbaden. Am 10. Juli verstarb nach langem Leiden unser Verbandskollege Wilhelm Löw im Alter von 68 Jahren.
Ehre ihrem Andenken!

Frankfurt a. M. Kollegen, denen der Aufenthalt des Maurerparlers oder Bauhilfs Georg Franz Siegle, Alter 54 Jahre, bekannt ist, werden gebeten, die Adresse an die Jahrlstellenverwaltung Frankfurt a. M. zu senden. [M. 2,10]

Ghrenerklärung. Die Beilegung, die ich gegen die Verwaltung der Jahrlstelle Witten ausgesprochen habe, nehme ich hiermit zurück. [1,80] Ph. Peter Boul, Weipönder.

Ruhrort. Von jetzt ab werden jeden ersten und dritten Sonntag im Monat Beiträge erhoben bei Herrn Paas in Saar, Nachm. von 2 Uhr ab. [1,80] Der Kassierer. Der Maurer Karl Diotrich, gebürtig aus Gärtenwalde, wird von seinem Onkel gebeten, seine Adresse an ihn gelangen zu lassen. Wilh. Sinnig, Charlottenburg, [1,50] Krummstr. 26, Dueragb., I. Et.

K.-Wusterhausen. Als Kassierer fungirt von jetzt ab Kollege Adolf Palm, Goldschmied, 6. I. Kreppe. Gleichzeitig mache ich die Kollegen darauf aufmerksam, daß die Beiträge nur in den Mitglieberterminungen, am Sonntag nach dem 15. jedes Monats, im Hofe des Herrn Grosse, Potsdamstr. 6, entgegengenommen werden. [M. 3] Der Bevollmächtigte.

Breslau. Vom 1. August ab befindet sich die Geschäftsstelle der Jahrlstelle Breslau und meine Wohnung s. Reyerberg 8, I. Et. Heinr. Kähler.

Goldberg i. Schl. Als Bevollmächtigte fungirt jetzt: Wilhelm Geisler, [1,50] Ring 179, Mittelgebäude.

Ludwigshafen a. Rh. In die dist. Verwaltung wurden gewählt: Jakob Böhm, Maxstr. 9, 1. Bevollmächtigte; Georg Schmitt, Adolphstr. 5, 2. Bevollm.; Kaspar Behr, Kanalstr. 40, Kassierer. [1,80]

Quittung. In der Zeit vom 7. bis 18. Juli 1900 sind folgende Beiträge von folgenden Jahrlstellen für den Kollegen Driibe eingegangen: Anklam M. 5, Wühlheim a. d. N. 10, Dülsburg 5, Solingen 2,15, Krefeld 5, Arnberg 2, Goldberg i. Schl. 3, Bergen 3, Halle a. d. S. 20, Gafelb. b. Bremen 20, Dahlemarsleben 5, Magdeburg 6, Neuenhain 3, Ravensburg a. d. E. 5, Feldberg 5, Müllitz 3, Mühlberg 3,05, Apolda 2, Sonnenburg 5, Nachhausen 3, Gfischelb. 20. Ueber die bis jetzt eingegangenen Beträge quittirt dankend Die Jahrlstelle Bochum. J. A.: Carl Struckmann.

Heinrichswalde. Am Sonntag, 29. Juli, findet unser erstes Stiftungsfest statt, wozu wir die Kollegen aller umliegenden Jahrlstellen freundlichst einladen. [1,80] Die dist. Verwaltung.

Bauschule Sternberg (Mecklenburg). Hoch-, Tiefb., Tischl.-u. Zieglereschule.

Wollen Sie sicher Stenographie erlernen? So verlangt. Sie das neu erschienene Buch: „Die Stenographie und ihre Nothwendigkeit in der deutschen Arbeiterbewegung“ nebst Lehrbuch 3. Selbstunterricht in d. Deutschen Gewerkschaftsstenographie (Ehrl. Wends) v. Fr. Dönnecke. Preis nur 60 A. Wo nicht zu haben, direkt geg. Einb. b. 60 A durch d. Stenogr. Verlag von Friedrich Dönnecke, Mühlhausen i. Th., Saarnamb 70, zu bezich. Einzige System, welches der Arbeiter mit Erfolg erlernt. Gleichzeitig wird ein Heft durch d. vorlieg. Wert d. groß. Werth, sowie die Bedeutung der Stenographie für jeden organisierten Arbeiter feiner lernen. [4,20]

Achtung! Achtung! Verbandskollegen! Bringe meine sämtlichen Bedarfsartikel für Maurer etc. in empfehlende Erinnerung. Beste Waare, solide Preise. C. Eilers, Bielefeld, Geyernberg Nr. 22.

Kollegen Deutschlands! Soländer, prima, 28 Jahre, M. 6. Erste Hamburger Lederhosen I. M. 6,50, II (2 1/2) M. 4,80, III M. 3,20 portofrei. Streng reell. Nicht Gefallenen nehme retour. Muster und Preislisten gratis. Kollege Hohlheid, Dresden-N., Ritterstr. 4.

Weltberühmte Hamburger Spezialartikel für Maurer und Zimmerer. Arbeitsgarderoben baster Fabrikate u. Geegründet 1868. Hamburger Spezial-Artikel mit der Wasserwaage eingetr. Schutzmarke. Beste Arbeitsgarderoben. Prima Isländer. Preisliste gratis. Versand franko gegen Nachnahme. Louis Mosberg, Bielefeld, nur 44 Breitestr. 44, Papiermarkt-Ecke.

Achtung, Verbandskollegen! Wasserverbände überall hin unter Garantie. Eigene Fabrikat. Jede Waage ist präzise gearbeitet, und nehme ich nicht genau funktionierende zurück. 1 m lang M. 2,75 cm M. 1,80, 60 cm M. 1,70. Porto gratis. Carl Herold, Chemnitz, Reichstr. 68.

J. Blume & Co., Hamburg. EINGETRAGENE Schutzmärke. Täglicher Versand unserer Bekannten, echt engl. = leberner u. Manchester Arbeits-Artikel u. Soländer Jacket. Muster und Preisliste gratis. J. Blume & Co., Hamburg.

Quittungsmarken und Kautschukstempel. Nefert seit 22 Jahren f. Laufende Kassen u. Vereine Jean Holze, Hamburg, Drehbahn 45. Verlag sozialistischer Bücher. Fraktionsbild der soziald. Partei 1893. Musterliste Preislisten gratis und franko.

Quittungsmarken, Lokalfonds, Streikfonds, Quittung-, Kontrakt-, Sammlungen sowie alle Druckarbeiten. Nefert sauber und preiswerth. Conrad Müller, Schändlich-Selzig, Musterliste Preislisten gratis.

Arbeitsmarkt

Ständige Verbandsmitgliedermaler auf dauernde Arbeit werden gesucht am Neubau des Amtsgerichts in Biersen von Paul Kurzweg. 10-15 Maler, Verbandskollegen, erhalten sofort Arbeit bei dem Maurermeister Pöffel in Tangemünde.

Berichtungs-Anzeiger

Verbandsversammlungen der Maurer. Sonntag, 28. Juli: Elmshorn. Abends 8 Uhr Mitglieberterminung in der Herberge. Beitr. Bezug notwendig. Rudolstadt. Abends 8 Uhr Mitglieberterminung im Vereinslokal. Wichtige Tagesordnung. Beitr. Bezug notwendig. Sonntag, 29. Juli: Bayreuth. Nachmittags 2 Uhr Mitglieberterminung. Beitr. Bezug notwendig. Schkeuditz. Nachm. 3/4 Uhr in Eichhüder's Hofraum. Wegen Wichtigkeit d. Tagesordnung müssen alle Mitglieder pünktlich u. zahlr. erscheinen. Storkow. Nachmittags 2 Uhr im Hofe bei Herrn Weß in St. G. eintr. u. ab. Eintrittlich alle Kollegen von Storkow u. Umg. freundlich eingeladen. Templin. Nachmitt. 2 Uhr im „Gehäusenbau“. Beitr. beizubringen. Vortag des Beitr. beizubringen. Velden. Nachmittags 2 Uhr Generalversammlung im Hofe bei Herrn August Paris. Beitr. Bezug notwendig. Dienstag, 31. Juli: Legnitz. Mitglieberterminung im Hofe „Im goldenen Reichen“. Beitr. beizubringen erwünscht. Wandsbek. Abends 8 1/2 Uhr Mitglieberterminung bei Bändel (Vereinslokal). Beitr. beizubringen, jedoch zahlreich diese Berminung. Wiesbaden. Abends 8 1/2 Uhr Mitglieberterminung bei Müller. Beitr. beizubringen notwendig. Donnerstag, 2. August: Altenstein. Abends 8 Uhr im „Kopernikus“. Alle Kollegen werden bringen gebeten, pünktlich zu erscheinen. Weisswasser. Abends 8 Uhr bei Müdras. Beitr. Bezug notwendig. Sonntag, 4. August: Waren. Die Berminung findet besonderer Umständen wegen am 4. August statt. Sonntag, 5. August: Osterfeld. Berminung und Beitragsberühung. Um zahlreiches Erscheinen wird ersucht. Zossen. Nachm. 3 Uhr im „Kaiser“-Hofe. Beitr. beizubringen notwendig. Zentral-Krankenkasse der Maurer usw. Sonntag, 29. Juli: Vormittags 10 Uhr bei Schöpske, Hornstraße, Z. O. 20. Wo und wann sollen wir unsere Beitragsberühung vom 4. Quartal, beizubringen? Sonntag, 5. August: Vormittags 10 Uhr Mitglieberterminung bei Müller. Tagesordnung sehr wichtig. Beitr. zahlreich Bezug notwendig. Druck: Hamb. Buchbinder u. Verlagsanstalt Vier & Co. in Hamburg.